



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 4. April 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 18. April 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Donnerstag, den 19. April 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder).			
4.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge für Fernand Gerspach).			
5.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).			
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).			
7.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).			
8.	Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Claudia Buess und Lukas Engelberger).			
9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge André Weissen).			
10.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - <i>Antrag auf Validierung</i> .	Ratsbüro		07.0161.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	BRK	WSD	05.1445.04
12.	Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB.	UVEK	WSD	06.0848.01

13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goeferd und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung. <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	JSSK	SiD	04.1309.04 00.6638.06
14.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	JSSK	ED	06.1974.02 04.8082.03 06.5195.03 06.5352.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.		ED	06.5384.02
16.	Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.	BKK	BD	04.2145.01
17.	Kreditübertragungen von 2006 auf 2007.	FKom	FD	07.0283.01
Neue Vorstösse und Bericht zu Petitionen				
18.	Neue Interpellationen. Behandlung am 18. April 2007, 15.00 Uhr			
19.	Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung. (siehe Seite 10)			07.5042.01
20.	Motionen 1 - 2. (siehe Seiten 14 bis 15)			
1.	Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)			07.5026.01
2.	Marcel Rünzi zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) §120 ff betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters			07.5051.01
21.	Anzüge 1 - 8. (siehe Seiten 16 bis 19)			
1.	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Schutz vor gewalttätigen und / oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen			07.5029.01
2.	Tommy Frey und Konsorten betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen			07.5030.01
3.	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt			07.5038.01
4.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt			07.5043.01
5.	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof			07.5044.01
6.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen			07.5046.01
7.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke – Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)			07.5047.01
8.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen			07.5048.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 "Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel".	PetKo		06.5226.02

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Hansjörg M. Wirz betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums.	ED 07.5033.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF.	ED 07.5062.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 "Gesetz für Bestattungen".	BD 06.5322.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Martin Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden.	BD 07.5040.01
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Andreas Ungricht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt.	BD 07.5045.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt.	BD 07.5049.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Daniel Stolz betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?	BD 07.5052.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Burckhardt betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 2 Promille auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen.	BD 07.5068.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Tino Krattiger betreffend Kultur im Hafen.	WSD 07.5069.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.	FD 06.5310.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.	SiD 04.8065.03

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.1309.04 / 13	06.0848.01 / 12	06.5322.02 / 25	07.5033.02 / 23	07.5052.02 / 29
04.2145.01 / 16	06.1974.02 / 14	06.5384.02 / 15	07.5040.01 / 26	07.5062.02 / 24
04.8065.03 / 33	06.5226.02 / 22	07.0161.01 / 10	07.5045.02 / 27	07.5068.02 / 30
05.1445.04 / 11	06.5310.02 / 32	07.0283.01 / 17	07.5049.02 / 28	07.5069.02 / 31

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	BRK	WSD	05.1445.04
2. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.		FD	06.5310.02
3. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 "Gesetz für Bestattungen".		BD	06.5322.02
4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - <i>Antrag auf Validierung</i> .	Ratsbüro		07.0161.01
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.		SiD	04.8065.03
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 "Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel".	PetKo		06.5226.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.		ED	06.5384.02
8. Kreditübertragungen 2006 / 2007.	FKom	FD	07.0283.01
9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung. <i>Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	JSSK	SiD	04.1309.04 00.6638.06
10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fasnacht-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu drei Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft. Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	JSSK	ED	06.1974.02 04.8082.03 06.5195.03 06.5352.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
11. Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe.	UVEK Mitbericht FKom	BD	07.0163.01
12. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen. (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten sowie Unvereinbarkeit).	SpezKo Verfassung	SiD	06.1970.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
13. Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen			07.5077.01
14. Anzüge:			
a) Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens			07.5072.01
b) Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten			07.5073.01

c)	Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte		07.5074.01
d)	Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine		07.5076.01
e)	Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung		07.5081.01
f)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs		07.5082.01
g)	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinie 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem		07.5083.01
h)	Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention		07.5084.01
i)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt		07.5085.01
j)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder		07.5080.01
k)	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter		07.5088.01
l)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonalen Schulen		07.5089.01
m)	Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals		07.5090.01
15.	Anträge:		
a)	Conradin Cramer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels		07.5053.01
b)	Rolf Stürm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich)		07.5071.01
c)	Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte		07.5078.01
d)	Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke		07.5091.01
16.	Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz".	PetKo	06.5159.02
17.	Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse".	PetKo	06.5324.02
18.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	07.0440.01 07.0432.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.	JD	02.7343.03
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	UVEK	BD 06.2009.02

Kenntnisnahme

21.	Nachrücken von Greta Schindler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claudia Buess) (auf den Tisch des Hauses).		07.5054.02
22.	Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5101.01

23.	Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5102.01
24.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Ersatz Bombenentschärfungsroboter.	SiD	07.0053.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engalgasse - Durchfahrt Buslinie 37.	SiD	06.5167.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar.	BD	06.5049.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden.	BD	06.5366.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand.	FD	06.5373.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer (stehen lassen).	FD	01.6822.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten (stehen lassen).	FD	02.7351.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung.	WSD	07.5011.02
32.	Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel - eine gemeinsame Strategie" (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>) sowie Bericht zu den Anzügen 1. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft; 2. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie. (Anzüge stehen lassen)	BD	99.6071.05 05.8291.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro) | 05.8427.01 |
| 2. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro) | 07.5020.01 |

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 3. | Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend
A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929
C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.
(Teil A : 7. Februar 2007 an FKom - Mitbericht der WAK) | 03.1664.01
03.7603.02 |
| 4. | Ratschlag und Entwurf Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. (7. Februar 2007 an FKom) | 05.1927.02 |

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 5. | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme) | 05.8255.01 |
| 6. | Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo) | 06.5159.01 |
| 7. | Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel. (13. September 2006 an PetKo) | 06.5226.01 |
| 8. | Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". (15. November 2006 an PetKo) | 06.5324.01 |
| 9. | Petition P239 "4 Mal Basel autofrei". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5037.01 |
| 10. | Petition P240 "Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5034.01 |
| 11. | Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5035.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|--|--|
| 12. | Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 95.8744.03/
0537 |
| 13. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. (7. September 2005 an JSSK) | 04.1309.01
00.6638.04 |
| 14. | Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO ₂ -freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK) | 06.5352.01 |
| 15. | Ratschlag betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung; Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend EURO 08 ohne Zwangsprostitution. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Februar 2007 an JSSK) | 06.1974.01
04.8082.02
06.5195.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 16. Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend
A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929
C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.
(Teil B: 7. Februar 2007 an BKK) | 03.1664.01
03.7603.02 |
| 17. Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen. (14. März 2007 an BKK) | 04.2145.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 18. Ratschlag Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.
(7. Februar 2007 an UVEK) | 06.2009.01 |
| 19. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 20. Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 – 3 im Bahnhof Basel SBB. (14. März 2007 an UVEK) | 06.0848.01 |
| 21. Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1. (14. März 2007 an UVEK) | 06.0836.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 22. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“. (7. Februar 2007 an BRK - Mitbericht der WAK) | 05.1445.03 |
| 23. Ratschlag Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104. (14. März 2007 an BRK) | 07.0187.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 24. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)

Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung

- | | |
|--|--------------------------|
| 25. Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend
A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929
C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.
(Teil C: 7. Februar 2007 an SpezKo Verfassung) | 03.1664.01
03.7603.02 |
| 26. Ratschlag zu Änderungen
A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
C des Gemeindegesetzes (GG)
(14. März 2007 an SpezKo Verfassung) | 07.0135.01 |

Spezialkommission Pensionskassengesetz

- | | |
|--|--|
| 27. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz) | 05.1314.01
98.5914.05
01.7009.04
04.7969.03 |
|--|--|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 28. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 29. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 30. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 31. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK) | |
| 32. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK) | |

Anträge

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erbebenversicherung (vom 14. März 2007)

07.5042.01

Schäden durch Erdbeben können heute in der Schweiz - im Unterschied zu anderen Elementarschäden - nur freiwillig versichert werden. Das ist unbefriedigend, weil die Betroffenen damit in einem grösseren Schadensfall faktisch auf ausserordentliche Bundesmittel oder auf Spendenaufrufe angewiesen sind bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schäden selbst tragen müssen. Das Vertrauen darauf, dass in einem Schadensfall eine improvisierte Lösung zu befriedigenden Ergebnissen führen kann, ist trügerisch.

Dabei kann es nicht darum gehen, "normale" Schäden wie kleinere Risse in Wänden oder an Decken, die eventuell auch durch andere Erschütterungen entstehen können, zu decken. Ebenso wenig sollen Schäden gedeckt werden, welche von Erdbeben oder Erschütterungen ausgelöst werden, die auf menschliche Einwirkungen zurückzuführen sind. Die Schweizerische Erdbebenversicherung soll Schäden an Gebäuden und Fahrhabe infolge von natürlichen Erdbeben decken, wobei die Versicherungsdeckung erst ab einer Intensität VII nach EMS-98 erfolgen soll. Bei Intensität VII treten zum Beispiel an vielen Häusern solider Bauart Schäden auf wie Mauerrisse, Abfallen von Putz, Herabfallen von Schornsteinen etc.. An Gebäuden in schlechtem baulichem Zustand bewirkt ein solches Beben grössere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden. Im Innern von Gebäuden werden infolge des Erdbebens dieser Stärke Möbel verschoben.

Als maximale Entschädigung pro Ereignis soll eine Summe von CHF 10 Mia., davon ca. CHF 8 Mia. für Gebäude und ca. CHF 2 Mia. für Fahrhabe, vorgesehen werden. Zudem soll innerhalb von 12 Monaten eine Leistungsbegrenzung von insgesamt CHF 20 Mia. aufgenommen werden. Um Erdbebenereignisse voneinander zu unterscheiden, soll eine zeitliche Abgrenzung in dieser Erdbebenversicherung aufgenommen werden, wonach Erdstösse, die innert einer bestimmten Zeit (z.B. innert 168 Stunden) aufeinanderfolgen, als ein Ereignis definiert werden.

Die Betroffenen sollen mittels eines Selbstbehaltes von 10% der Schadenssumme an die Behebung der Schäden beitragen. Um Bauherren und Architekten zu einem erdbebensicheren Bauen und Planen gemäss den SIA-Normen zu bewegen, soll dieser Selbstbehalt bei Gebäuden, die nach Inkrafttreten der Erdbebenversicherung erstellt werden, ohne dass die Vorschriften für erdbebensicheres Bauen und Planen berücksichtigt sind, mit einem Selbstbehalt von 20% belegt werden. Die Prämie soll - zumindest bei der Einführung, vor einem Schadenereignis und bei den heutigen Rahmenbedingungen des Rückversicherungsmarktes - 0,1 ‰ der Versicherungssumme Feuer nicht übersteigen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

- Es ist eine obligatorische eidgenössische Erdbebenversicherung mit einem landesweit gleichen Prämiensatz für Gebäude und Fahrhabe einzuführen.
- Die Berechnung der Prämie erfolgt auf der Basis der Versicherungssumme Feuer.

Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Bruno Mazzotti, Jan Goepfert, Martin Hug, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Thomas Mall, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Theo Seckinger

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels

07.5053.01

Seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass die Stromversorgung in der Schweiz im nächsten Jahrzehnt nicht gesichert sein wird, weil einerseits der Stromverbrauch steigt und andererseits die ältesten Kernkraftwerke ans Ende ihrer Betriebszeit gelangen. Noch sind keine konkreten Absichten oder Massnahmen des Bundes bekannt. Der Bundesrat hat in seinen Zielen für 2007 einen Energiestrategie-Bericht lediglich in Aussicht gestellt.

Widersprüchliche Meinungsäusserungen verschiedener Mitglieder des Bundesrates erwecken nicht den Eindruck, dass Lösungsvorschläge mit Aussicht auf Akzeptanz in Sicht sind. Es zeichnet sich vielmehr eine Konfliktsituation zwischen Stromversorgung und Klimaschutz ab.

Der Dialog zwischen den sehr heterogenen Gruppierungen, die den energiepolitischen Dialog in unserem Land prägen, ist dringend notwendig, wenn akzeptable Lösungen gefunden werden sollen. Es ist zu befürchten, dass es dem Bundesrat nicht gelingen wird, einen kohärenten Vorschlag vorzulegen, der den Ansprüchen aller Interessierten zu genügen vermag. Das übliche Procedere mit einem Bericht des Bundesrats und anschliessender Gelegenheit, sich dazu vernehmen zu lassen, birgt überdies die Gefahr eines Zeitverlustes. Auch weil dadurch bestehende divergierende Ansichten über die Stromproduktion eher zementiert als aufgeweicht werden können, drängt sich ein anderes Vorgehen auf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

"Der Bundesrat führt einen Energie-Gipfel durch, der zum Ziel hat, die Stromversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Landes in den kommenden Jahrzehnten sicherstellen zu helfen.

Dabei sollen alle Gruppierungen, welche die energiepolitische Diskussion bisher prägen, beteiligt werden, nämlich die verschiedenen Kategorien der Stromverbraucher, Stromproduzenten aller Herstellungsarten, politische Instanzen auf Stufe Bund und Kantone, Stromverteiler, NGO mit entsprechendem Auftrag und die Wissenschaft.

Erarbeitet werden sollen die Grundlagen für einen Konsens über die Ausgestaltung der Stromversorgung in unserem Land in den nächsten Jahrzehnten."

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Heinrich Ueberwasser, Claude F. Beranek, Andreas Albrecht

3. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich)

07.5071.01

Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer will im Gesundheitswesen Qualität und Wahlfreiheit zu tragbaren Kosten. Das gilt auch für die Spitäler, dem grössten und am schnellsten wachsenden Kostenbereich. Doch obwohl die Spitäler Bürger und Bürgerinnen über Steuern und Prämien jährlich ca. 1'500 Franken kosten, werden keine Vergleiche zur medizinischen Ergebnisqualität veröffentlicht. Damit verdrängt die Schweiz, was die Patienten und Patientinnen im Ausland wissen: Qualität ist messbar, unterscheidet sich und wird durch Transparenz generell verbessert. Auch sind die qualitativ besten Spitäler meist die effizientesten und somit auch kostengünstig.

Notwendig sind deshalb Qualitäts- und Kostenwettbewerb anstelle von staatlicher Planung: Erstens ist die medizinische Ergebnisqualität der Spitäler zu veröffentlichen. Die Qualitätsindikatoren sind national einheitlich zu definieren. Zweitens ist die Wahlfreiheit zu verbessern, und das im Bundesparlament vorgeschlagene nationale „Cassis de Dijon-Prinzip“ für Spitäler ist dafür richtungsweisend: Allgemein versicherte Patientinnen und Patienten sollen schweizweit und im grenznahen Ausland zwischen jenen Spitalabteilungen wählen können, welche im veröffentlichten Leistungsvergleich sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch bei den Fallkosten gut bis führend sind. Damit wird die kantonale Spitalplanung durch den Spitalbinnenmarkt unter Einschluss grenznaher Angebote ersetzt; kantonale Grenzen werden geöffnet und die Öffnung nationaler Grenzen ermöglicht. Überdies wird mit den objektiven Kriterien ‚Qualität‘ und ‚Kosten‘ der längst notwendige Strukturwandel im Spitalbereich beschleunigt. Das kommt nicht nur Patientinnen und Patienten sowie Steuerzahlenden zugute, sondern erlaubt den Spitälern, sich zu spezialisieren und sich national sowie international zu positionieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel,

- das Krankenversicherungsgesetz und allfällige Verfassungsartikel derart zu revidieren, dass Patientinnen und Patienten nach Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) schweizweit und im grenznahen Ausland freie Spitalwahl bzw. freie Wahl von Spitalabteilungen haben. Ergebnis- und Prozessqualität sowie die Fallkosten der Spitalabteilungen sind zu veröffentlichen, um Patientinnen und Patienten eine echte Wahl zu ermöglichen. Leistungen für die obligatorische Grundversicherung sollen Spitäler und Spitalabteilungen erbringen, die sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch der Kosteneffizienz gut bis führend oder für die bedarfsgerechte Mindestversorgung notwendig sind. Entsprechend ist die Berechtigung zur Leistungserbringung nach objektiven Kriterien, diskriminierungsfrei und transparent zu vergeben.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Felix Meier, Markus G. Ritter, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler

4. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte

07.5078.01

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile

der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200.- und Verheiratete oder Personen mit Kindern Fr. 15'000.- pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietzins von CHF 1'250.- monatlich inklusive Nebenkosten haben.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert:

- a. der Nettomietzins; und
- b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele Mieterinnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Dass dabei Familien ganz besonders darunter leiden, ist besonders stossend.

Es kann wohl nicht der Sinn einer gesetzlichen Regelung sein, dass derjenige, der einen wohlgesinnten Vermieter hat, welcher bereit ist, einen administrativen Mehraufwand auf sich zu nehmen, bei der EL besser fährt als alle anderen, die nicht in dieser glücklichen Lage sind.

Rücksprachen beim Amt für Sozialbeiträge haben ergeben, dass diese Praxis auf Bundesrecht beruht und auch aus Sicht der Fachleute zwar administrativ einfach ist, aber gerade in den letzten Jahren u.a. wegen der erheblich gestiegenen Energiekosten viele Rentnerinnen und Rentner in finanzielle Schwierigkeiten brachte.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), insbesondere Artikel 3, ist dahingehend zu ändern, dass im Fall der Erstellung einer jährlichen Schlussabrechnung für Nebenkosten (Heizungskosten, etc) die effektiven Kosten der Mieterin oder des Mieters berücksichtigt werden, sofern die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Zudem sollen die Grenzwerte für Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte angepasst werden.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen,
Elisabeth Ackermann, Karin Haerberli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi,
Sibel Arslan, Beatrice Alder Finzen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring,
Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel

5. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke

07.5091.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

- in Anbetracht der erheblichen Veränderungen des Stromsektors in institutioneller, rechtlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht, namentlich
- der Einführung von kostendeckenden Vergütungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien voraussichtlich ab 2008
- des anhaltenden exponentiellen Wachstums insbesondere der Windenergie (+30% pro Jahr in Europa/Weltweit), der Photovoltaik (+45% pro Jahr weltweit) und der Biomassenutzung (Holzkraftwerke, Biogase)
- der stetigen Kostensenkungen und der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit dieser Techniken
- angesichts der Beschleunigung der Netzausbauten in der Europäischen Union und der Möglichkeit, sauberen Strom preislich mindestens so günstig wie Atomstrom zu erzeugen und zu importieren, durch schweizerische Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ausland
- angesichts der Gründung einer nationalen Netzgesellschaft mit der Möglichkeit, die Netze zu verstärken und die Netzanbindung an Europa zu verbessern

werden die Eidgenössischen Räte ersucht, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zu erlassen, damit

- a) vor Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs betreffend eines neuen Atomkraftwerks die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen gemäss Energiegesetz umfassend evaluiert werden;

- b) die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, die dazu beitragen, den Bau eines Atomkraftwerkes zu vermeiden;
- c) weitere marktwirtschaftliche Instrumente evaluiert und eingeführt werden, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen;
- d) der dann allenfalls noch bestehende Bedarf ausgeschrieben und aus erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt beschafft wird;
- e) auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet wird.

Christine Keller, Heidi Mück, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Stephan Maurer,
Helen Schai-Zigerlig, Paul Roniger, Thomas Baerlocher, Markus Benz, Martin Lüchinger,
Philippe Pierre Macherel, Urs Müller-Walz, Stephan Ebner, Beat Jans, Jörg Vitelli,
Anita Lachenmeier-Thüning, Elisabeth Ackermann, Peter Howald, Martina Saner, Andrea Bollinger

Motionen

1. Motion betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) (vom 14. März 2007)

07.5026.01

Am 20. Januar 2005 (wirksam seit 1.7.2005; Kommissionsbericht Nr. 9412) hat der Grosse Rat folgende Bestimmung ins Organisationsgesetz aufgenommen:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Wie sich nun zeigt, ist diese Bestimmung wenig praktikabel: Der Regierungsrat legt - nach langer Vorbereitungsarbeit in den Departementen - dem Grossen Rat jährlich im Sinne einer rollenden Planung einen gedruckten Politikplan vor, welcher die Absichten, Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrates für die nächsten vier Jahre enthält. Dieser ist kongruent mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie mit dem Budget.

Der Grosse Rat nimmt auf diese Planung durch Planungsanträge, vor allem durch die Behandlung und Genehmigung des Budgets, von Ratschlägen und Ausgabenberichten sowie durch den steten Austausch mit den Mitgliedern des Regierungsrates im Plenum und vor allem in den Kommissionen Einfluss. Die Planung ist aber die eigentliche Domäne des Regierungsrates. Es ist deshalb sachfremd, wenn der Grosse Rat die bereits mit dem Politikplan des Regierungsrates gedruckt vorliegenden Schwerpunkte und deren Ziele beschliessen soll.

Beschliessen heisst, dass inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden können. Dies ist aber beim Politikplan - Planungsinstrument des Regierungsrates - gerade nicht praktikabel. Die unterzeichnenden Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission verlangen deshalb eine Neufassung von § 3a. des Organisationsgesetzes:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat ~~beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und~~ nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Christine Heuss, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Sebastian Fehner, Alexander Gröflin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Rolf Häring, Oswald Inglin

2. Motion zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters (vom 14. März 2007)

07.5051.01

Übergeordnete Arealplanung

Das Hafenaerial ist eines der letzten grossen Entwicklungsgebiete Basels, mit einem heute noch nicht abschätzbaren Nutzungspotenzial. Wie sich das Aerial im Hafenperimeter in 5, 10 oder 20 Jahren entwickeln wird, ist derzeit unklar. Der Raum- und Nutzungsplanung muss daher unbedingte Priorität eingeräumt werden.

Umzonungen und Umnutzungen von Bereichen des Hafenaerials sollen möglich sein, jedoch nur in Übereinstimmung mit den langfristigen Bedürfnissen des Hafenbetriebes und der Stadtentwicklungsplanung. Einzelne Umnutzungen von Grundstücken sind nach Möglichkeit zu vermeiden, weil sie die Planungsbeständigkeit beeinträchtigen und der langfristigen Arealplanung unnötige Hemmnisse in den Weg legen, wie dies durch die unkoordinierten und von Partikularinteressen motivierten Umnutzungen im Zuge der Verkäufe der Baurechtsparzellen Hafenstrasse 25 und 35, geschehen ist (Baubeglehen vom 8. Nov. 06).

Umnutzungsbedingte Bodenwertsteigerungen

Aus Umzonungen und neu auch aus Umnutzungen im Hafengebiet entstehende Bodenwertsteigerungen sollen anteilmässig durch eine Mehrwertabgabe abgeschöpft werden. Dies erfordert eine Erweiterung des Gesetzes betreffend Mehrwertabgaben, Bau- und Planungsgesetz (BPG, § 120 ff). Nach geltendem Gesetz ist dies nicht möglich, weshalb bei Umnutzungen von den anfallenden Bodenwertsteigerungen einzig die Grundstückseigentümer profitieren. Dies das primäre Anliegen der Motion.

Begründung:

In der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation betreffend der Käufe Hafenstrasse 25 und 35, wies der Regierungsrat auf seine Zuständigkeit zur Genehmigung der Umnutzungen von Grundstücken im Hafen hin. Dabei wurde wohl zu wenig beachtet, dass die Umnutzung einer Baurechtsparzelle meist den Grundstückswert erhöht, womit zwei Kategorien von Baurechtsparzellen geschaffen werden: eine Kategorie mit bisheriger Verpflichtung zur rheinnahen Nutzung und eine Kategorie, welche von dieser befreit ist und dadurch an Wert gewinnt, da diese Grundstücke nun faktisch ohne Beschränkung, gemäss Zone 7 (Industrie), genutzt werden können. Um gleich lange Spiesse zu schaffen, bedarf es dieser Erweiterung von §120 ff des BPG, auf Umnutzungen im Hafenaerial.

Erweiterung von §120 ff des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)

Mit einer Ausdehnung von §120 ff des BPG auf Umnutzungen im Hafenperimeter werden folgende Ziele erreicht:

- Abschöpfung von planungsbedingten Bodenmehrwerten auch bei Umnutzungen von Baurechtspartellen im Hafengebiet (Erweiterung von §120 ff des BPG).
- Gewährleistung einer besseren Planungsbeständigkeit.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche mit einer Erweiterung von §120 ff. des BPG, auf Umnutzungen im Bereich des Hafengebietes, die anteilmässige Abschöpfung von Bodenmehrwerten ermöglicht.

Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Dieter Stohrer, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Helmut Hersberger, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Pius Marrer, André Weissen, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Martin Hug, Peter Malama

3. Motion betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen

07.5077.01

Basel-Stadt plant eine Steuerrevision. Diese ist gegen Ende 2007 zu erwarten. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt zu prüfen, ob ein Systemwechsel vom Kinderabzug vom sogenannten Reineinkommen (Ziffer 739 Steuererklärung), hin zu einem Kinderabzug am Steuerbetrag nicht sinnvoll ist. Ähnliche Diskussionen sind in einigen Kantonen, aber auch beim Bund im Gange.

Seit der letzten Steuerrevision haben wir in Basel-Stadt einen Kinderabzug, welcher bei niederen Einkommen höher ist. Ab CHF 71'500 Reineinkommen beträgt dieser pauschal CHF 6'800 pro Kind. Das Reineinkommen reduziert sich um den entsprechenden Betrag. Die Umstellung auf das damals in Baselland praktizierte Modell mit dem Kinderabzug vom Steuerbetrag wurde unter anderem auch deshalb nicht übernommen, weil unter Steuerexperten die Meinung herrschte, mit dem neuen eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz sei diese Form des Kinderabzuges nicht mehr zulässig. Baselland änderte deshalb das System, obwohl sich dieses bis ins Jahr 2000 gut bewährt hatte. Dies war ein Irrtum. Heute ist klar: Den Kantonen steht es frei, den Kinderabzug entweder vom steuerbaren Reineinkommen oder vom Steuerbetrag vorzunehmen. Derzeit ist Baselland wieder daran, auf ihr früheres System (Kinderabzug vom Steuerbetrag) zurückzukehren.

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt teilte uns auf Anfrage mit, dass das Äquivalent eines Kinderabzuges vom Steuerbetrag anstelle eines Kinderabzuges vom steuerbaren Einkommen ca. CHF1'700 bis CHF 1'750 betragen würde.

Deshalb stellt sich auch für Basel-Stadt die Frage, welche Auswirkungen eine Umstellung für die Steuerzahlerinnen hätte. Für die Motionäre stehen zwei wesentliche Punkte im Vordergrund:

1. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag würde eine klare, einfach nachvollziehbare Regelung des Kinderabzuges bringen.
2. Ebenso klar ist, dass mit der Lösung Kinderabzug vom Steuerbetrag die niedrigen Einkommen überdurchschnittlich profitieren würden. Bei einer kostenneutralen Lösung würden sich die Steuerbeträge für den Mittelstand leicht reduzieren. Erst bei Einkommen über CHF 200'000.- sind die Belastungen bei der vorgeschlagenen Lösung höher als beim Kinderabzug am Reineinkommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat:

- das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz), insbesondere § 35, so zu ändern, dass der Kinderabzug am Steuerbetrag vorgenommen werden kann. Ein Modell vorzulegen, das Steuerpflichtige mit einem Reineinkommen von ca. CHF 100'000.- verglichen mit der jetzigen Regelung des Kinderabzuges entlastet.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Karin Haeberli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Alder Finzen, Sibel Arslan, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Rolf Häring

Anzüge

1. Anzug betreffend Schutz vor gewalttätigen und/oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen (vom 14. März 2007)

07.5029.01

Die Veranstalter und Veranstalterinnen, sowie unterzeichnende Personen, die für die Durchführung einer Demonstration verantwortlich zeichnen, sollen Garanten nachweisen können, die für die Kosten aller Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Umtriebsentschädigungen von betroffenen Unternehmen, aufkommen wollen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist:

- dass für bewilligte Demonstrationen eine entsprechende Haftpflichtversicherung in der Höhe von Fr. 10 Mio. für Sach- und Personenschäden vorgewiesen werden muss
- dass Demonstrationsverantwortliche für die Kosten der Blaulichtorganisationen, Behinderungen des ÖV's eine entsprechende Entschädigung zu leisten haben
- dass die Verantwortlichen dazu verpflichtet werden können, das Vermummungsverbot bei den teilnehmenden Personen radikal durchzusetzen
- dass sich die Veranstalter für Sicherheitsvorkehrungen bei gefährdeten Betrieben entsprechend finanziell beteiligen müssen
- dass Organisatoren von Demonstrationen die gleichen Bedingungen erfüllen müssen, wie private Benutzer der öffentlichen Allmend.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Hans Egli, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Rolf Janz-Vekony, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Tommy Frey, Sebastian Frehner, Hans Rudolf Lüthi, Giovanni Nanni, Roland Lindner

2. Anzug betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen (vom 14. März 2007)

07.5030.01

Am 27. Januar 07 fand zeitgleich mit dem Kleinbasler Vogel Gryff und der Swissbau eine bewilligte Anti-WEF Demonstration statt. Mit drei verletzten Beamten, diversen Sprayereien und zerschlagenen Scheiben bestätigte sich leider die Befürchtung, dass es den Gesuchstellern nicht möglich sein würde, für einen geregelten Ablauf der Demonstration zu garantieren und der so genannte Schwarze Block im Rahmen der praktizierten Deeskalationspolitik ungehindert würde agieren können.

So stellte sich im Nachgang zur Demonstration die Frage, wer denn für die Schäden haften müsse und weshalb, angesichts der negativen Erfahrungen der Vorjahre und Protesten seitens des ansässigen Gewerbes und der Politik, überhaupt eine Bewilligung erteilt wurde.

Den Unterzeichnenden erscheint es deshalb wichtig, dass die Problematik bewilligter Demonstrationen mit absehbarem Risikopotential überdacht wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie:

- Gesuchsteller vermehrt in die Verantwortung genommen werden können und wie vorgängig die Haftung für allfällige Schäden geklärt werden kann.
- Ob und unter welchen Bedingungen die bundesrechtlichen Vorgaben die Einführung eines Beschwerde- oder Rekursverfahrens gegen erteilte Demonstrationsbewilligungen ermöglichen würden und welches das geeignete Gremium wäre, diese zu behandeln.

Tommy Frey, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Hans Egli, Theo Seckinger, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Roland Lindner

3. Anzug betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt (vom 14. März 2007)

07.5038.01

Frühförderung vor dem Kindergarten ist anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite, die Kinder und Jugendliche später in Schule und Beruf und damit in ihren Lebenschancen behindern können. Deshalb gilt es, mit einem breiten Handlungsansatz einerseits jedem einzelnen Kind die bestmöglichen Startbedingungen zu ermöglichen - und andererseits für die zukünftige Wirtschaft und Gesellschaft qualifizierte Arbeitskräfte und mündige BürgerInnen zu sichern.

Wenn jedoch entgegen den OECD-Empfehlungen das Bildungspotenzial im vorschulischen Bereich nicht ausgeschöpft wird - weder was die Sprachentwicklung noch was die Verbesserung von Gesundheit, sozialer Kompetenz und wichtigen Grundfertigkeiten anbelangt - so wird, wie zur Genüge wissenschaftlich belegt ist, auf eine grosse und wahrscheinlich die wichtigste Chance zur Förderung der sprachlichen und sozialen Entwicklung wie auch der Gesundheit von Kleinkindern verzichtet. Dies ist umso bedenklicher, weil sich letztere neuerdings leider verschlechtert hat.

Aus dem Tagungsbericht der EDK „Educare: betreuen - erziehen - bilden“ von 2005: „Nur ein Land, das dem Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an bestmöglich Rechnung trägt und dabei den Bildungsbedürfnissen seiner Kinder zentralen Stellenwert einräumt und diese angemessen absichert, kann seiner Zukunft zuversichtlich entgegensehen.“

Wir bitten daher die Regierung, in einem Gesamtkonzept zur Frühförderung darzulegen bzw. zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung erreicht werden kann
- welcher Finanzbedarf damit entsteht
- welche Folgekosten (v. a. in Bezug auf Schulversagen und Jugendarbeitslosigkeit) dadurch vermieden werden können
- wie bei gezielter Frühförderung eine Selektion entlang sozialer Grenzlinien vermieden werden kann
- ob ein Frühkindergarten-Versuch zum geplanten Grundstufen-Versuch möglich ist

Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Michael Martig, Rolf Häring, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Philippe Pierre Macherel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Martina Saner

4. Anzug betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt (vom 14. März 2007)

07.5043.01

Der Kanton verfügt über verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung in Unternehmungen, welche Strom produzieren. Dazu gehören Beteiligungen an einigen Wasserkraftwerken, an einem Holzkraftwerk aber auch an Solaranlagen.

Im Hinblick auf drohende Engpässe in der Stromversorgung im nächsten Jahrzehnt wäre es sinnvoll, mögliche Ausbauschritte jeder einzelnen Anlage zu prüfen. Auch wenn die Steigerung der Stromproduktion für die einzelne Anlage gering sein dürfte, könnte es doch lohnend sein, das Delta zwischen heutiger und möglicher künftiger Produktion zu ermitteln. Ein Blick auf den Aufwand, der zur Gewinnung zusätzlicher elektrischer Energie notwendig wäre, gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit. Daraus gewinnt der Kanton Erkenntnisse für den politischen Entscheid, zusammen mit Partnern oder alleine zusätzliche Investitionen für Ausbauschritte bestehender Stromerzeugungsanlagen zu tätigen.

Dass dabei nicht einzelne markante Steigerungen bewirkt werden können, sondern eher kleinere, soll nicht davon abhalten, die Möglichkeiten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob:

1. eine Überprüfung aller Anlagen zur Stromerzeugung, an denen der Kanton Basel-Stadt oder die IWB beteiligt sind, mit dem Ziel der Steigerung der Stromproduktion erfolgen kann.
2. diese Zielsetzung zusammen mit Partnern verfolgt werden kann (Aktionäre, Stromverteiler etc.)
3. eine Schätzung über die mögliche Steigerung der Produktion durch solche Massnahmen erfolgen kann.
4. eine Schätzung des finanziellen Aufwands erfolgen kann, welcher zur Steigerung der Stromproduktion nötig wäre.

Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Andreas Ungricht, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Tino Krattiger, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Martin Hug

5. Anzug betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (vom 14. März 2007)

07.5044.01

Die Renovationsarbeiten am Badischen Bahnhof sind zum grössten Teil abgeschlossen. Die Erneuerungen werten den Bahnhof auf und steigern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs markant. Leider wurde beim Umbauprojekt den Benutzer/innen, welche mit dem Velo zum Bahnhof kommen, zu wenig Beachtung geschenkt. Eine grosse Anzahl Pendler/innen benutzen täglich das Velo, um vom Bahnhof ihr Ziel in der Stadt Basel schnell erreichen zu können. Bereits während der Bauphase wurden die Velofahrer/innen und Pendler/innen auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Der Abstellplatz für die Fahrräder war stets knapp bemessen und es herrschte zeitweise ein grosses Chaos. Die Hoffnung, mit der Fertigstellung würde sich die Situation verbessern, wurde leider nicht befriedigend erfüllt. Nach wie vor ist der Platz knapp und die Fahrräder sind weiterhin Wind und Wetter ausgesetzt.

Allgemein ist bekannt, dass zur Attraktivitätssteigerung des Veloverkehrs die Erreichbarkeit und die Abstell-situation an einem Bahnhof ausschlaggebend sind. Die Wege vom Veloabstellplatz zu den Perrons sollen dabei möglichst kurz und die Anfahrt möglichst einfach und hindernisfrei sein. Herausragendes Beispiel für eine optimale Lösung ist Bahnhof SBB, wo mit der unterirdischen Velostation eine ideale Abstell-situation geschaffen worden ist. Die Akzeptanz ist so hoch, dass der Platz oft nicht mehr ausreicht und eine Erweiterung dringend ins Auge gefasst werden sollte (Anzug Mächler).

Eine ähnliche Lösung würde am Badischen Bahnhof die Situation für die Velofahrer/innen und ÖV-Benutzer/innen nachhaltig verbessern. Im Untergeschoss der Gebäude des Bahnhofs gibt es dazu genügend Platz. So wie die Räume liegen, haben sie ein gutes Potential für den Bau eines benutzer/innenfreundlichen Veloparkings. Die Zufahrt könnte idealerweise direkt über die bestehende Unterführung in die dahinter liegenden Kellerräume erfolgen. Südseitig der Unterführung wäre eine der Treppen in eine Velorampe umzubauen. Wir gehen davon aus, dass im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein gut erreichbares Veloparking mit 500 bis 600 Abstellplätzen geschaffen werden könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten.

1. Wie im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein Veloparking mit 500 - 600 Abstellplätzen eingerichtet werden kann und das über die bestehende Unterführung erschlossen würde?
2. Wie die Eigentümerin (Deutsche Bahn AG) dazu gewonnen werden kann, ein solches Veloparking unter Kostenbeteiligung von Seiten des Kantons Basel-Stadt (Velorahmenkredit) möglichst rasch zu errichten?
3. Wie im Umfeld des Bahnhofs (oberirdisch) dezentral weitere gedeckte Abstellplätze für Velos und für Motorroller erstellt werden können?

Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Christine Keller, Brigitte Hollinger, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Thomas Baerlocher, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Egeler, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Stephan Ebner, Fabienne Vulliamoz

6. Anzug betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen (vom 14. März 2007)

07.5046.01

Es ist erschreckend, wie viele junge Menschen heutzutage verschuldet sind. Der Umgang mit dem verdienten Geld scheint immer schwieriger zu werden. Viele Leute sind bereits in der Schulzeit oder kurz danach verschuldet, so auch in unserem Kanton.

Viele Eltern scheinen überfordert zu sein, ihren Kindern mitzugeben, wie man ein Budget erstellt und wie man mit dem Verdienten oder Ersparten umgeht. Hinzu kommen Eindrücke aus dem Umfeld wie der Werbung etc., die junge Frauen und Männer zum Konsumieren ermuntern, mit dem Motto: „Geniesse heute, bezahle morgen“!

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema an den Basler Schulen zu behandeln. In anderen Kantonen findet dies in Kooperation mit einer Schweizer Grossbank statt, da lässt sich für wenig Geld viel unterrichten.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Désirée Braun, Roland Lindner, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Oskar Herzog, Eduard Rutschmann, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber

7. Anzug betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (vom 14. März 2007)

07.5047.01

In den letzten Jahren wurden zur Erhöhung der Flexibilität im Tramnetz Eckverbindungen geschaffen, die eine rasche Umleitung bei Betriebsstörungen, Unfällen, Fasnacht oder Grossanlässen erlauben. Zu erwähnen wäre der Theaterbogen, die Eckverbindung am Bankenplatz oder am Riehenring, die Verbindung in die Clarastrasse. Es zeigt sich aber, dass im Netz noch einige wichtige Schienenbogen fehlen, um die notwendige Flexibilität zu erhöhen. Es nützt der beste Betriebsfunk nichts, wenn die Trams wegen fehlenden Ausweichmöglichkeiten stehen bleiben. Zwar benötigen Eckverbindungen Investitionen, doch müssen diesen die jährlichen Einsparungen bei Betriebskosten angerechnet werden. Die erhöhte Flexibilität erlaubt auch Einsatzlinien oder gar neue Linienführungen zu schaffen, die einen Kundennutzen haben. So könnte mit der Eckverbindung Margarethenbrücke - Birsigviadukt eine direkte Linie von Allschwil zum Bahnhof übers Gundeli nach Dornach oder Aesch geschaffen werden (andere Linienführung der heutigen Einsatzlinie E11). Oder die derzeit eingestellte Linie 12 könnte vom Aeschensplatz übers Gundeli nach Allschwil geführt werden. Damit bekämen Muttenz und Allschwil endlich eine umsteigefreie Tramverbindung zum Bahnhof SBB. Pendler/Bahnkunden hätten so attraktive Verbindungen zum Fernverkehr. Des weiteren brächte die Linienführung übers Gundeli eine Entlastung des Centralbahnplatzes von Trampassagieren. Auch aus Kapazitätsgründen kann keine weitere Tramlinie über den Centralbahnplatz geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob zur besseren Linienführung zum und am Bahnhof SBB sowie für mehr Flexibilität im Tramnetz der Schienenbogen Margarethenbrücke -Viaduktstrasse (vom/zum Birsigviadukt) erstellt werden könnte.
 Jörg Vitelli, Guido Vogel, Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Jan Goepfert, Noëmi Sibold, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Mehmet Turan, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Susanna Banderet-Richner, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Christian Egeler

8. Anzug betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen
 (vom 14. März 2007)

07.5048.01

Der Kanton Basel-Stadt hat im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz in der Vergangenheit oft eine Pionierrolle eingenommen. Wegweisende Instrumente sind geschaffen worden, um den Energieverbrauch zu senken.

Mit Blick auf die in der Zwischenzeit stärker verbreiterte Einsicht, dass der CO₂ - und übrige Schadstoff-Ausstoss reduziert werden muss einerseits und den sich abzeichnenden Versorgungsengpass im nächsten Jahrzehnt andererseits, muss überprüft werden, ob die bisherigen Massnahmen und Instrumente zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Reduktion der Schadstoff-Emissionen noch genügen oder ob es zusätzliche Anstrengungen braucht.

Es ist eine Tatsache, dass fast ein Drittel des Energieverbrauchs auf das Beheizen von Gebäuden entfällt. Der wärmetechnischen Gebäudesanierung kommt daher besondere Bedeutung zu. Verbesserungen der Wärmedämmung in Wohn- und Geschäftshäusern helfen wesentlich mit, Energieverbrauch und Schadstoff-Ausstoss zu reduzieren. Anreize für Hauseigentümerschaften dazu gibt es. Sie haben aber in der bisherigen Form noch nicht dazu geführt, dass das Einsparpotenzial ausgeschöpft ist. Im Kanton Basel-Stadt sind noch sehr viele Häuser nicht in genügendem Ausmass isoliert (Dach, Fassade, Fenster). Die Sanierung aller Häuser, welche ungenügende Werte aufweisen, würde spürbar zu einer Verbesserung der Situation hinsichtlich Luftqualität und Energieeinsparung führen. Ein Teil der Eigentümerschaften könnte mit zusätzlichen Anreizen, wie zum Beispiel zeitlich befristeten Aktionen und offensiverer Propagierung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch den Kanton gewonnen werden, entsprechende Investitionen zu tätigen. Die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf das Gewerbe und auch die Mieterschaft seien in diesem Zusammenhang auch erwähnt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob

- zusätzlich zu den bisherigen Anreizen für Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, welche Hauseigentümerschaften angeboten werden, neue Instrumente geschaffen werden können, um die Anzahl der wärmetechnisch sanierten Liegenschaften im Kanton zu erhöhen
- beispielsweise ein Rahmenkredit für Beiträge des Kantons - zeitlich befristet, um innert kurzer Zeit viel auslösen zu können - zur Verfügung gestellt werden könnte
- die Propagierung bisheriger und allfälliger neuer Anreize verstärkt werden könnte
- Interessierte wie Hausbesitzer-Verein, Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerbeverband, Branchenverbände der Haustechnik und des Baugewerbes sowie Banken und weitere Partner für eine enge Zusammenarbeit gewonnen werden könnten, um Hauseigentümerschaften zur Durchführung entsprechender Sanierungen motivieren zu können und gezielte Unterstützung zu bieten.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Stephan Gassmann, Edith Buxtorf-Hosch, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Martin Hug, Patrizia Bernasconi, Bruno Mazzotti, Francisca Schiess

9. Anzug betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens

07.5072.01

Die Suchtpolitik im Kanton Basel-Stadt beschränkt sich weitgehend auf die Betreuung von Konsumierenden illegaler Substanzen, insbesondere von Opiaten. Dabei wurde lange zu wenig berücksichtigt, dass sich das Suchtverhalten unter den Konsumierenden illegaler Drogen verändert: anstelle des Konsums einer einzelnen Substanz, meist eines Opiates auf intravenösem Wege, tritt eine Polytoxikomanie mit Konsum verschiedener, illegaler und legaler Substanzen auf unterschiedlichen Konsumwegen. Zu wenig Beachtung wurde dem Suchtverhalten beim Konsum legaler Suchtmittel (Alkohol, Nikotin) und dem substanzunabhängigen Suchtverhalten geschenkt.

Erst seit einigen Jahren wird versucht, dem Wandel des Suchtverhaltens bei Konsumierenden illegaler Drogen Rechnung zu tragen und erst seit kurzer Zeit wird die Suchtproblematik in der Gesellschaft umfassender wahrgenommen. Obwohl nur wenig Datenmaterial vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Kokain und Designerdrogen konsumierender Personen zunimmt. Diese leben lange Zeit in einem stabilen Arbeits- und Beziehungsumfeld und

gelangen erst in einer sehr späten, suchtmanifesten Phase an professionelle Hilfe. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe ein völlig anderes Präventions- und Behandlungskonzept braucht. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche schweren Cannabismissbrauch betreiben, sich aber ansonsten nicht im klassischen Drogenmilieu aufhalten.

Es erstaunt daher nicht, dass kaum spezifische Angebote bestehen für Abhängige von Kokain, Designerdrogen, schwerem Cannabiskonsum und Mischungen legaler und illegaler Drogen. Es bestehen nur ansatzweise Angebote für Betroffene substanzunabhängiger Süchte.

Dass es dringend nötig ist, spezifische Angebote für neue Gruppen von Abhängigen in allen vier Säulen der Schweizerischen Suchtpolitik zu schaffen, mag Folgendes illustrieren:

- Mehr als jeder sechste Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren war bereits mindestens zehn Mal betrunken. Ein Viertel der Knaben und ein Sechstel der Mädchen dieser Alterskategorie weisen einen episodischen Risikokonsum für Alkohol in der Form von Rauschtrinken auf (ESPAD-Studie).
- Cannabis wurde von 50% der Schüler und 40% der Schülerinnen im Alter von 15 und 16 Jahren bereits mindestens einmal konsumiert. Ein grosser Teil führt diesen Konsum weiter, denn mehr als jeder zehnte Jugendliche in diesem Alter gibt an, bereits über 40 Mal Cannabis konsumiert zu haben (ESPAD-Studie).
- Laut SMASH-Studie haben von den 16- bis 20-jährigen in der Schweiz 1,4% Erfahrungen mit Heroin, aber 8,2% mit Designerdrogen, 9,2% mit LSD und halluzinogenen Pilzen und 6% mit Kokain. Ein Drittel der Jugendlichen in diesem Alter mit Erfahrung von Designerdrogen und Kokain war zum Zeitpunkt der Studie aktiv konsumierend. Canabiskonsum???
- Der Missbrauch von Kokain, allein und im Mischkonsum, führt zu körperlichen (vor allem an Herz und Gefässen) und psychischen Schäden sowie zu vermehrtem illegalem Verhalten, welches über den Erwerb und Besitz von Kokain hinausgeht.
- Der Konsum von Designerdrogen ist besonders mit der Gefahr von langfristigen Gesundheitsschäden verbunden. Als Folge der Form, in welcher sie angeboten werden, ist in der Regel unklar, welche genauen Risiken kurz- und langfristig mit ihrem Konsum verbunden sind.
- Substanzunabhängiges Suchtverhalten (Spielsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Essstörungen wie Fett- oder Magersucht) führen lange Zeit nicht zu sozialer Auffälligkeit, werden daher in der Regel erst spät wahrgenommen und können sich so einer wirksamen Prävention, Schadenminderung und Behandlung entziehen.

Wir bitten daher den Regierungsrat, im Rahmen eines umfassenden Suchtkonzeptes, welches auf den Säulen Prävention, Schadensminderung, Therapie und Repression beruht, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Präventionsstrategien er für die unterschiedlichen Formen von Suchtverhalten spezifisch entwickelt.
- Wie er auf die veränderten Verhaltensweisen beim Konsum illegaler Drogen mit spezifischen Angeboten an die Konsumierenden reagieren wird und welches diese Angebote sein werden.
- Wie er die Angebote für Konsumierende illegaler und legaler Substanzen integrieren wird.
- Welche Angebote er an die Betroffenen von substanzunabhängigem Suchtverhalten richten wird.
- In welchem Zeitrahmen er die genannten Angebote zur Verfügung stellen wird, respektive Institutionen unterstützen wird, diese Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Wie er auf die zu erwartenden weiteren Entwicklungen im Suchtbereich reagieren wird.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Christine Keller, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Brigitte Strondl, Sabine Suter, Mustafa Atici, Hasan Kanber, Roland Engeler-Ohnemus, Doris Gysin, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Hermann Amstad

10. Anzug zur Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten

07.5073.01

Drogenkonsumierende Menschen haben heute, trotz ihrer Suchterkrankung und den damit einhergehenden Begleiterkrankungen wie HIV/AIDS, Hepatitis oder Leberzirrhose eine höhere Lebenserwartung als noch vor 10 Jahren. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, erfordert aber gleichzeitig eine konzeptionelle Anpassung und gegebenenfalls Erweiterung der Versorgung von Suchtkranken.

Die Begleitevaluation der Methadonbehandlungen im Kanton Basel-Stadt, welche im Jahr 2006 vorgestellt wurde, hat gezeigt, dass der Anteil der 50jährigen Patienten während der Jahre 1996 – 2003 von 0,5% auf 5% deutlich anstieg.

Dieser Umstand ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die konsequente Substituierung sowie eine umfassende

suchtmedizinische Behandlung die Lebensdauer von suchtmittelabhängigen Menschen erhöht. So ist auch die HIV-Infektion immer noch nicht heilbar, aber der medizinische Fortschritt hat mit der breit angewandten Kombinations-therapie zu einer deutlich höheren Lebenserwartung geführt.

Nicht allen suchtmittelabhängigen Menschen (inkl. den chronisch Alkoholabhängigen) gelingt der vollständige Ausstieg aus der Sucht und die (Wieder-)Aufnahme eines selbstständigen Lebens. Langjährige Einnahme von polytoxischen Stoffen, psychiatrische Mehrfachdiagnosen, schwere Begleitinfektionen (wie oben erwähnt) und Substitution führen zu einem deutlichen Abfall der Lebenserwartung von Suchtkranken und zu einem vergleichsweise ca. 20 Jahre vorgezogenen Alterungsprozess. Das soziale Umfeld ist in der Regel kaum intakt und bietet keine Hilfsstruktur.

Aufgrund des frühen Alterns gehören schwer Suchtmittelabhängige beim Heimeintritt einer jüngeren Generation an als die anderen HeimbewohnerInnen. Sie führten und führen suchtbedingt ein ganz anderes Leben als ihre potentiellen MitbewohnerInnen, was ein Zusammenleben erschwert. Alternde, multi-morbide Süchtige lassen sich aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation nur schwer in einem gewöhnlichen Alters- oder Pflegeheim unterbringen.

Zudem muss das Pflegepersonal entsprechend geschult sein. Nebst den schon erwähnten Begleiterkrankungen sind auch chronische psychische Leiden, eingeschränkte körperliche Mobilität, die weitere Behandlung des bestehenden Suchtverhaltens und adäquate Beschäftigungsstrukturen eine Herausforderung an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Es wird daher notwendig sein, spezielle Angebote für alternde pflegebedürftige Suchtmittelabhängige zu schaffen.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton dieser Entwicklung begegnen will und die Versorgung der alternden, multi-morbiden Suchtmittelabhängigen (inkl. der chronisch Alkoholabhängigen) künftig gewährleisten will.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hermann Amstad, Hans Baumgartner, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz

11. Anzug zur Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte

07.5074.01

Methadon- und andere Substitutionsbehandlungen sind Bestandteil der dritten Säule innerhalb der nationalen Drogenpolitik (1. Prävention, 2. Therapie, 3. Schadensminderung, 4. Repression). Mit der Volksabstimmung zum revidierten Betäubungsmittelgesetz im Mai 2003, wurde das Konzept bestätigt, die Baselstädtische Suchtpolitik fusst auf diesen Grundprinzipien.

Das erklärte Ziel der Substitutionsbehandlungen ist es, die Betroffenen aus Kriminalität und Drogenbeschaffungsstress herauszuholen, sowie physische und psychische Voraussetzungen zu schaffen für die medizinische, therapeutische und psychosoziale Behandlung. Darauf aufbauend, erfolgt die Resozialisation und Wiedereingliederung in möglichst selbstständige Lebenssituationen, die Wiederaufnahme von Ausbildung und/oder Arbeit. Wo dieser Anspruch aufgrund komplexer Probleme zu hoch ist, soll Substitution und psychosoziale Begleitbehandlung zumindest die Entkriminalisierung, den Aufbau von Beziehungsnetzen fern vom Drogenumfeld sichern und die Reintegration via niederschwellige, teilbetreute Wohn- und Beschäftigungsstrukturen ermöglichen.

Die Realität in BS ist eine andere. Rund 1000 Personen befinden sich in Methadonprogrammen. Die Abgabestellen verteilen primär Substitutionsmittel unter kontrollierten Bedingungen. Es gibt wenig oder gar keine psychosoziale Unterstützung. Betroffene substituierte Personen verkehren weiter in ihren alten Bekanntenkreisen, bis zu 60% von ihnen sind regelmässig in den Kontakt- und Anlaufstellen anzutreffen. Die Folge ist weitere soziale und gesundheitliche Verelendung, mit allen gesellschaftlichen Folgeerscheinungen und -kosten.

Das Methadonmanual des Gesundheitsdepartementes schafft lediglich verbindliche Strukturen für die medizinisch-technisch-rechtlichen Belange. Obwohl über Jahre von den Fachstellen bemängelt und vom GD möglicherweise erkannt, sind bis zum heutigen Zeitpunkt weder Konzept noch Aufträge für die psychosoziale Betreuung und den Aufbau von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen erfolgt. Den K&A wurde der Auftrag zur psychosozialen Arbeit Ende Neunziger Jahre gestrichen. Eigeninitiativen von privater Seite werden blockiert.

Es muss befürchtet werden, dass betroffene Personen, ohne ergänzende psychosoziale Betreuung und Beschäftigungsangebote, lediglich verwaltet, herumgeschoben und ruhig gestellt werden. Damit bewegt sich die baselstädtische Praxis im Bereich Schadensminderung & Therapie deutlich neben den innerhalb der Viersäulen-Suchtpolitik formulierten Zielen. Dies ist aus humanitären und fachlichen Gründen nicht akzeptabel.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung um Prüfung und Bericht, inwieweit die folgenden Forderungen in die aktuell sich in Vorbereitung befindende Gesamtkonzeption im Suchtbereich Eingang finden und zur Umsetzung gelangen können.

- Die über Jahre praktizierte Bewilligung von Methadonprogrammen ist zügig auf eine ganzheitliche Perspektive hin zu überarbeiten, das bestehende Methadonmanual um Richtlinien bzgl. psychosozialer Rahmenbedingungen und Behandlungsziele zu ergänzen.

- Die Bewilligung für Substitutionsbehandlungen ist an diese Konzeptinhalte gebunden. Dies beinhaltet Kooperation und Verpflichtung der Bewilligungsinhaber zur Umsetzung.
- Überprüfung, inwiefern bestehende, verwaltungsinterne und externe Partner wie Sozialhilfe, AVI und K & A ihren Auftrag um die psychosoziale Arbeit erweitern oder anpassen können und Auftragsvergabe inkl. entsprechender Mittel.
- Prüfung und Schaffung von niederschweligen Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte.
- Die privaten Organisationen und aktuellen Auftragnehmer im Themengebiet sind in Analyse, Planung und Umsetzung aktiv und partnerschaftlich einzubeziehen.
- Die entsprechenden Mittel zur Umsetzung des Auftrages sind zur Verfügung zu stellen.

Martina Saner, Brigitte Hollinger, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Fabienne Vulliamoz, Beat Jans, Roland Stark, Hans Baumgartner, Hermann Amstad, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Maria Berger-Coenen, Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller

12. Anzug betreffend Finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine

07.5076.01

Die Sportvereine leisten unverzichtbare Arbeit für die gesunde und sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Jugend. Sie erbringen damit einen gesamtgesellschaftlich wichtigen Beitrag, sowohl in gesundheits- als auch in sozialpolitischer Hinsicht. Die Notwendigkeit der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen - Stichwort: zunehmendes Übergewicht - ist erkannt worden und steht weit oben auf der politischen Agenda. Daneben hat das Engagement der Vereine aber auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für soziale Integration und Suchtprävention bei den Jugendlichen.

So gehen in einem grossen Fussballverein z.B. gegen 400 Junioren im Alter zwischen 6 und 18 Jahren, darunter auch viele mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien, einem geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb nach; viele von ihnen kommen mindestens drei Mal pro Woche auf den Fussballplatz. Möglich ist dies nur dank des Einsatzes unzähliger ehrenamtlicher Helfer als Trainer, Schiedsrichter oder bei der sonstigen Vereinsarbeit. Die Aufgaben der Trainer werden, entsprechend dem zunehmend schwierigeren gesellschaftlichen Umfeld, immer anspruchsvoller.

Viele städtische Quartiervereine sind heute in Geldnöten, vor allem wegen der stark angestiegenen Infrastrukturkosten. Sponsoren sind heute nicht mehr leicht zu finden und unterstützen im Allgemeinen lieber grosse und bekannte Sportvereine. Eine substantielle Erhöhung der Mitgliederbeiträge, wie sie mancher Verein ins Auge fassen muss, würde gerade diejenigen Familien treffen und ihnen ein Mittun u.U. verunmöglichen, deren Kinder am meisten auf das klar strukturierte Umfeld eines Vereines angewiesen sind.

Im Vergleich zur Situation in anderen Gemeinden ist die finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch den Staat für ihr Engagement im Jugendsport in Basel bescheiden. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die für die Junioren z.T. mindestens theoretisch kostenlose Benützung der Sportanlagen (für die oft erheblichen Nebenkosten müssen die Vereine aber selber aufkommen!) und die überall ausgerichteten Ausschüttungen aus dem Sporttotofonds und den "Jugend und Sport"- Beitrag.

Die Stadt Zürich z.B. kennt dagegen neben dem kostenlosen Zurverfügungstellen von Plätzen einschliesslich der Nebenkosten sowie den Totofonds- und J&S Beiträgen eine zusätzliche Pro-Kopf Subvention von mindestens 45 Franken pro Kind/Jugendlichen, zuzüglich Beiträge an Sportlager und vergünstigtem Bezug von Materialkosten.

Auch Vereine in umliegenden Gemeinden, mit denen unser Nachwuchs nota bene in sportlicher Konkurrenz steht, sind in einer komfortableren Situation als die Basler Vereine.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass die Sportvereine für unsere Jugend eine Aufgabe erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegt und daher vermehrt staatlich unterstützt werden soll. Dies soll ausdrücklich nicht nur für den Fussball gelten, sondern auch für Vereine aus anderen Sportarten, die Juniorenabteilungen unterhalten. Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

- wie so schnell als möglich eine finanzielle Unterstützung der Basler Sportvereine, die Juniorenabteilungen unterhalten, als Pro-Kopf-Subvention im Sinne des Zürcher Modells oder in ähnlicher Art und Weise geschaffen werden kann.

Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Peter Howald, Doris Gysin, Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

13. Anzug betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung

07.5081.01

In seinem Ratschlag betr. Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann schreibt der Regierungsrat, dass der Klybeckquai (Uferstrasse) künftig für eine städtebauliche Perspektive geöffnet werden soll.

Auch wenn der Klybeckquai auf absehbare Zeit Bestandteil des Hafens bleiben wird, so soll doch künftig der Nutzungsschwerpunkt auf logistische/gewerbliche Arbeitsplatznutzungen in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt werden.

In diesem Zusammenhang kann auch an eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse, resp. des Klybeckquais für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen, was zu einer Attraktivitätssteigerung dieses Rheinuferabschnitts für die Bevölkerung führen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie und in welchem Zeithorizont eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse zwischen dem Rheinweg und dem Wiesendamm für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen kann.

Hans Baumgartner, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Bruno Suter, Heidi Mück, Peter Jenni

14. Anzug betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs

07.5082.01

Im Hinblick auf die Grün 80 wurde der Kleinbasler Rheinweg auf dem Abschnitt Johanniterbrücke bis Wettsteinbrücke zur Promenade umgestaltet. Mit Absicht wurde damals darauf verzichtet, die Umgestaltung bis zur Solitude weiter zu ziehen. Dieser Teil sollte in Zusammenhang mit der Neunutzung des Kinderspitalareals in Angriff genommen werden.

Derzeit wird der Wettsteinplatz zu einem Kreisel umgebaut. Der Motorfahrzeugverkehr aus der Kleinbasler Altstadt Richtung Grenzacherstrasse muss somit künftig nicht mehr über die Riehentorstrasse, den Rheinweg und den Theodorsgraben um den Wettsteinplatz herum gelenkt werden.

Die Planung der Neunutzung des Kinderspitalareals wird in den kommenden Monaten in Angriff genommen. Somit ist die Zeit gekommen, die vor über 25 Jahren zurückgestellte und im Bericht der Werkstadt Basel 1998 erneut gewünschte Umwandlung des Schaffhauser Rheinwegs in eine verkehrsberuhigte Rheinpromenade (u.a. aus Mitteln des Mehrwertabgabefonds) in Angriff zu nehmen.

Parallel dazu soll unterhalb des Schaffhauser Rheinwegs durch Kiesaufschüttung der ebenfalls von der Werkstadt Basel gewünschte Badestrand realisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Quartierorganisationen

- ein Projekt auszuarbeiten, damit auch der Schaffhauser Rheinweg und der letzte Teil des Oberen Rheinwegs - entsprechend dem Abschnitt Klingentalgraben - Riehentorstrasse in eine Promenade mit Vorrang für zu Fuss Gehende und Velofahrende umgewandelt werden kann
- unterhalb des Schaffhauser Rheinwegs durch Kiesaufschüttung einen grosszügigen Badestrand einzurichten, der als „innerstädtische Riviera“ zum Verweilen am Wasser einlädt.

Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Beat Jans, Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Sabine Suter, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg, Jörg Vitelli, Heidi Mück

15. Anzug betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsystem

07.5083.01

Seit dem 10. Dezember 2006 fährt die von den SBB betriebene Regio-S-Bahn vom Bahnhof SBB ins Wiesental und zurück. Die Ausflüge in die Regio werden dadurch vereinfacht, aber der Billettkauf ist noch immer kompliziert und verlangt dem Kunden viel bahntechnisches Wissen ab. Wer beispielsweise über Riehen hinaus weiter ins Wiesental fahren will, muss sich zu seinem Nordwestschweizer U-Abo ein Zusatzticket besorgen.

Tarifstrukturen sollten an den Landesgrenzen nicht haltmachen. GA, Halbtax sowie U-Abo sollten auch im grenznahen Ausland ihre Gültigkeit behalten. Ein Einbezug der S-Bahnlinien 5 und 6 ins Tarifsystem des Tarifverbunds Nordwestschweiz und deren Aufnahme in das Schweizer Tarifsystem des VöV (Verbands öffentlicher Verkehr) wäre wünschenswert.

Ebenso sollten alle deutschen Tickets jeweils bis und ab Basel SBB Gültigkeit haben, und nicht lediglich bis/ab Basel Badischer Bahnhof. Für Bahnbenutzerinnen und Bahnbenutzer ist es schwer einsehbar, dass sie zwar auf Gleis 3 des Bahnhof SBB im Automaten ein Ticket lösen können, dieses dann aber erst ab Badischer Bahnhof gültig ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden durch die SBB betriebenen Linien 5 und 6 der Regio-S-Bahn ins U-Abo des TNW und ins gesamtschweizerische Tarifsystern integriert werden können
- ob und wie es bewerkstelligt werden kann, dass deutsche Verbund- und touristische Tickets (z.B. Baden-Württemberg-Ticket) jeweils ab und bis Bahnhof SBB Gültigkeit haben.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Rolf Stürm

16. Anzug betreffend der UNO-Kinderrechtskonvention

07.5084.01

In diesem Jahr feiert die Schweiz ein besonderes Jubiläum: 1997 - also vor 10 Jahren - wurde das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 ratifiziert. Mit dieser Ratifizierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte zu achten und sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten. Zudem muss die Schweiz als Vertragsstaat gemäss Artikel 4 alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention (KRK) anerkannten Rechte treffen. Das revidierte Asylgesetz und das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), wie auch das neue Ausländergesetz AUG stehen aber in einem Spannungsfeld, wenn nicht gar zum Teil im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention.

Die UnterzeichnerInnen bitten die Regierung des Kantons Basel-Stadt, Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Kindeswohl als übergeordneter Grundsatz respektiert wird. Insbesondere soll geprüft werden, wie die Kinderrechtskonvention in unserem Kanton auch gegenüber MigrantInnen ohne gefestigtes Anwesenheitsrecht (AsylbewerberInnen, Sans-Papiers) eingehalten werden kann. Die Regierung wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

Aufenthalt

1. Bei Entscheiden über Verbleib oder Wegweisung von Familien mit minderjährigen Kindern oder von unbegleiteten Minderjährigen sollen die Behörden das vorrangige Interesse des Kindes stärker gewichten.
2. Kinder ab 6 Jahren sollen analog zu Scheidungsverfahren angehört werden.
3. Bei Wegweisungsentscheiden, die Familien mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige betreffen, sollen immer die Erwägungen bezüglich des Kindeswohles ersichtlich sein. Auf formlose Wegweisungen soll im Interesse des Kindeswohles gänzlich verzichtet werden.
4. Unbegleitete Minderjährige sollen prinzipiell einen Rechtsbeistand erhalten.

Zwangsmassnahmen

1. Auf die Anwendung von Vorbereitungs-, Durchsetzungs- und Ausschaffungshaft bei Minderjährigen soll im Interesse des Kindeswohles verzichtet werden. Auch auf die Inhaftierung ganzer Familien soll grundsätzlich verzichtet werden.
2. Zwangsmassnahmen gegen einzelne Elternteile sollen angesichts der unabsehbaren Folgen für die psychosoziale Entwicklung des Kindes nach Möglichkeit vermieden werden.

Schule / Bildung

1. Eingeschulte Kinder sollen grundsätzlich mindestens das angefangene Schuljahr beenden können. Es soll bei der Festsetzung von Ausreisefristen darauf geachtet werden, dass die Schulkarriere im Herkunftsland möglichst ohne Unterbruch fortgesetzt werden kann.
2. Bei Jugendlichen soll immer geprüft werden, ob diese allenfalls eine angefangene Ausbildung ganz abschliessen dürfen, bevor sie ausreisen müssen oder ob sie allenfalls anschliessend mit einer StudentInnen-Bewilligung in der Schweiz bleiben könnten.
3. Um das Recht auf Bildung für Sans-Papiers-Kinder auch nach der obligatorischen Schulzeit sicherzustellen, sucht der Kanton nach möglichen Wegen, um für diese Jugendlichen Berufslehren in kantonalen Betrieben anzubieten.

Heidi Mück, Tanja Soland, Karin Haeberli Leugger, Brigitte Hollinger, Doris Gysin, Sibel Arslan, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

17. Anzug betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt

07.5085.01

Elternschaft entsteht auch durch Adoption.

Für den Adoptionsurlaub sieht die schweizerische Gesetzgebung allerdings keine besondere Bestimmung vor. Eine Ausnahme machen der Kanton Genf, der einen 16-wöchigen Adoptionsurlaub gewährt, einige kantonale und kommunale

Regelungen und Gesamtarbeitsverträge.

So gewährt der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Uhren- und Mikrotechnikbranche ab 1. Januar 2007 auch Vätern einen Adoptionsurlaub, sie erhalten wie die Mütter 10 Wochen bei vollem Lohnausgleich.

Im Kanton Basel- Stadt dagegen gibt es das Anrecht auf einen bezahlten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub nur nach einer Schwangerschaft und Geburt, nicht aber bei einer Adoption.

Bei der Aufnahme eines Kindes im Hinblick auf eine spätere Adoption besteht der Anspruch auf Gewährung von 5 Arbeitstagen und die Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubes, sofern die betrieblichen Umstände es zulassen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob in der Kantonalen Verwaltung ein längerer Adoptionsurlaub gewährt werden kann, weil 5 Freitage es höchstens erlauben, alle Formalitäten zu erledigen, aber für die Familie nicht den nötigen Freiraum in einer wichtigen Anpassungsphase bieten
- ob dieser Urlaub von Müttern wie Vätern beansprucht werden kann.

Maria Berger-Coenen, Christine Keller, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Claudia Buess, Stephan Ebner, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Roland Engeler-Ohnemus, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Karin Haeblerli Leugger, Martina Saner

18. Anzug betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder

07.5080.01

Die Zeit der langen Reden ist vorbei! Jetzt müssen wir endlich handeln! Tatsache ist:

- dass wir in den nächsten Jahren in unserer Region sowie in der ganzen Schweiz Schwierigkeiten bei der Stromversorgung haben werden. Verträge mit Stromlieferanten laufen aus und einige Atomkraftwerke werden ihre Ablaufzeit bald erreicht haben
- dass mit den neuen Radaranlagen in unserem Kantonsgebiet einiges an Mehreinnahmen von SVG - Bussengelder direkt in unsere Staatskasse fliessen
- dass in den letzten Jahren einige Baugesuche von Solaranlagen von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden

Wenn auf unserem Kantonsgebiet diese SVG - Bussengelder für Investitionen in erneuerbare Energie, insbesondere zur Stromerzeugung von Solarenergie verwendet werden und nicht mehr direkt in die Kantonskassen fliessen, kann damit die Finanzierung von umweltfreundlicher Energie sichergestellt werden. Solarenergie hat und wird in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung haben. Es macht auch Sinn, dass Baugesuche von Solaranlagen, welche in den letzten 10 Jahren von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden, nochmals zu überprüfen.

Wir ersuchen den Regierungsrat dies zu prüfen und zu berichten.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Désirée Braun, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Hasan Kanber, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Erika Paneth, Talha Ugur Camlibel

19. Anzug betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter

07.5088.01

„Nach den hydrogeologischen Verhältnissen muss eigentlich angenommen werden, dass eine Verfrachtung [von chemischen Schadstoffen] aus der ehemaligen Deponie Feldreben in irgendeiner oder mehreren Richtungen stattfindet. Der Einfluss solcher Verfrachtungen auf das Hardgrundwasser [und somit auf das Trinkwasser von Hardwasser AG] [...] ist aber offenbar nicht stärker als der anderer Verunreinigungsquellen" wie dem Rheinwasser und der Atmosphäre. Dieses Fazit zieht Hansjörg Schmassmann aus den hydrogeologischen und chemischen Analysen, die der Kanton Basel-Landschaft 1980 in Auftrag gegeben hat. Mit anderen Worten: Ein Teil der bis zu 13 Chemikalien, die 1980 das Trinkwasser der Hardwasser AG verschmutzen, stammen aus der Chemiemülldeponie Feldreben. Da der Kanton Basel-Landschaft in der Folge nichts gegen die Verunreinigungen des Trinkwassers u.a. durch die Chemiemülldeponien unternahm, ist davon auszugehen, dass auch die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die zusätzliche Verschmutzung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien der chemischen Industrie zumindest in Kauf genommen hat. So lässt der Kanton Basel-Landschaft bis heute z.B. keinen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung des Trinkwassers vorschalten, um wenigstens teilweise die von Rheinwasser und Chemiemülldeponien eingeschleppten Chemikalien aus dem Trinkwasser herauszufiltern, wie es andere Wasserwerke ohne Chemiemülldeponien am Rhein

seit langem tun.

In den Berichten von 1980 werden aufgrund von hydrogeologischen und hydrochemischen Untersuchungen u.a. Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG als gefährdet erwähnt. Aus den Brunnen der Hardwasser AG bezieht auch der Kanton Basel-Stadt 47 Prozent des Trinkwassers. In diesem Trinkwasser haben die IWB und Greenpeace verschiedene Chemikalien nachgewiesen.

Weiter ist seit Dienstag, dem 20. März 2007 durch die Medien bekannt gemacht worden, dass - laut Zahlen der IGDRB - bei den drei Muttenzer Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse sich nicht „nur“ 15'000 Tonnen Sonder- und Chemieabfälle befinden, sondern sogar fast 42'000.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob das Trinkwasser aus den Brunnen der Hardwasser AG - zumindest für die Bezüge von Basel-Stadt - mit einem Aktivkohlefilter (der in der Langen Erlen bereits vorhanden ist, jedoch nicht in Betrieb steht) vorbehandelt werden kann, wie dies die meisten Wasserwerke am Rhein ohne Chemiemülldeponien seit Jahrzehnten tun, um die Basler Bevölkerung vor allfälligen Chemikalien aus den Muttenzer Chemiemülldeponien präventiv zu schützen
- welche weitere Massnahmen eingeführt werden können, damit die Basler Bevölkerung garantiert chemikalien-freies Trinkwasser konsumieren kann.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall, Thomas Baerlocher, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Markus Benz, Eveline Rommerskirchen, Martin Lüchinger

20. Anzug betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen

07.5089.01

Die Qualität der Schulausbildung gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. In meiner Interpellation Nr. 48 vom Juni 2006 betreffend Kostenvergleich kantonaler Schulen hat der Regierungsrat angegeben, dass die Schulkosten pro Schüler/in im Primarbereich im Jahre 2001 kaufkraftbereinigt im europäischen Mittel bei rund 3'900 Euro pro Jahr, gegenüber 5'400 Euro im Sekundarbereich und 7'700 Euro pro Studierende im Tertiärbereich lagen. Dem gegenüber lag die Schweiz mit ca. 6'100 Euro (Primar), ca. 7'000 Euro (Sekundarbereich) und 18'200 Euro (Tertiärbereich) klar über dem EU-Durchschnitt. Im Primarschulbereich liegt die Schweiz mit Schweden, Norwegen und Österreich an der Spitze. Auch im Sekundarbereich liegt der Schweizer Wert im Spitzenfeld hinter jenen von Dänemark, Norwegen und Österreich. Auf der Tertiärstufe liegt die Schweiz an der Spitze. Ausgehend von den schon sehr hohen nationalen Ausgaben liegt auch im interkantonalen Vergleich der Kanton Basel-Stadt bei den öffentlichen Ausgaben für die obligatorische Schulausbildung mit durchschnittlich CHF 148'000 an der Spitze. Der Kanton Basel-Landschaft gibt knapp CHF 120'000, der Kanton Aargau gut CHF 100'000 aus.

Dass Quantität nicht immer gleich Qualität bedeutet, zeigen die grossen Schwierigkeiten, die hiesige Schulabgänger bei der Suche nach einer Lehrstelle bekunden: häufig genügen sie den Anforderungen der Lehrbetriebe nicht mehr, diese bevorzugen Schulabgänger aus dem Oberbaselbiet. Der Regierungsrat ist in meiner Interpellationsantwort der Auffassung, dass „die Kosten für das baselstädtische Schulwesen der Schwierigkeit der Bildungsaufgabe in unserem Kanton in vernünftigem Mass angepasst ist. Ein Mass für die Schwierigkeit des Auftrags der Basler Schulen ist der Anteil der sehr heterogenen Klassen, also jener Klassen, deren Anteil an fremdsprachigen oder ausländischen Schülerinnen und Schülern grösser als 30% ist. Mit 67% ist der Anteil dieser Klassen doppelt so hoch wie im Kanton Basel-Landschaft und deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (38%)“. Nach Auffassung der Unterzeichnenden kann dies jedoch nur ein Erklärungsgrund unter vielen sein.

Im Interesse einer umfassenden Abklärung bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit einer wissenschaftlichen Kosten- Nutzenanalyse aufgezeigt werden kann, wie die Qualität der Schulausbildung mit den vorhandenen Ressourcen verbessert werden könnte.

Emmanuel Ullmann, Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Stephan Gassmann, Bruno Mazzotti, Sebastian Frehner, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Angelika Zanolari, Claudia Buess, Maria Berger-Coenen

21. Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals

07.5090.01

Der Umzug des Basler Kinderspitals an die Schanzenstrasse ist absehbar. Das Areal des alten Kinderspitals am Schaffhauser Rheinweg kann deshalb einer neuen Nutzung zugeführt werden. Sicher ist das Gebiet durch seine Lage eine bevorzugte Wohngegend. Ausschlaggebend für die zukünftige Nutzung darf jedoch nicht allein der Rheinblick sein. Das Areal muss auch in Zusammenhang mit der ganzen Quartierstruktur betrachtet werden.

Hier zeigt sich, dass im Wettsteinquartier ein Mangel an Familienwohnungen besteht. Auch der Anteil an genossenschaftlichem Wohnungsbau ist unterproportional. Sodann besteht Im Quartiersteil zwischen Grenzacherstrasse

und Rhein ein Bedarf an Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter und anderen sozialen Einrichtungen. Das Areal des Kinderspitals liegt im Zentrum dieses Quartierteils und bietet sich daher an, einen Ausgleich zu schaffen für die fehlenden Einrichtungen und einen gesunden Wohnungsmix.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit den Quartierorganisationen ein Bedürfnisabklärung für die zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals durchgeführt werden kann
- ob anstelle eines herkömmlichen Architekturwettbewerbs ein Arealnutzungswettbewerb durchgeführt werden kann und
- ob beim Wohnungsmix der Anteil von Familienwohnungen und der genossenschaftliche Wohnungsbau angemessen berücksichtigt wird.

Beat Jans, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher,
Urs Joerg, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller

Interpellationen

Interpellation Nr. 7 (März 2007)

07.5033.01

betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

Der Presse war zu entnehmen, dass die Direktion des Kunstmuseums beabsichtigt, bei der anstehenden Renovation die farbigen Glasfenster der Künstler Hindelang und Staiger herausnehmen zu lassen, um mehr Licht im Eingangsbereich zu erhalten.

Diese Glasfenster sind nicht etwa Exponate, über deren Ausstellung oder Lagerung die Direktion in Ausübung ihrer beruflichen Aufgabe und künstlerischen Freiheit nach freiem Ermessen entscheiden kann, sondern sie sind ein integraler Teil des Gebäudes und gleichzeitig wichtige zeitgenössische Zeugnisse des Schaffens von Hindelang und Staiger. Sie sind somit ein bedeutendes Kulturgut unserer Stadt, über dessen Verbleib oder Nicht-Verbleib in einem öffentlichen Gebäude die Direktion nicht einfach verfügen kann, wenigstens nach der Meinung des Interpellanten. Direktionen kommen und gehen im Laufe der Zeit. Es kann doch nicht angehen, dass die jeweilige Direktion derart drastische Eingriffe in die künstlerische Ausstattung des Gebäudes vornimmt.

Ich bitte deshalb die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung oder das zuständige Departement rechtzeitig über die Pläne, die erwähnten farbigen Glasfenster zu entfernen, orientiert?
2. Wurde die Regierung um Erlaubnis gebeten?
3. Wurde diese Erlaubnis erteilt?
- 3a Wenn ja - mit welcher Begründung?
4. Ist ein derartiger Entscheid überhaupt im Kompetenzbereich der jeweiligen Direktion, die eigentlich treuhänderisch das Gebäude des Kunstmuseums „verwaltet“?
5. Sollte die gegenwärtige Direktion mit dieser vorgeschlagenen Massnahme ihre Kompetenzen überschritten haben, was gedenkt die Regierung zu unternehmen?
6. Wird die Regierung die Entfernung der erwähnten farbigen Glasfenster verhindern ?
7. Wenn ja, wie?
8. Wenn nicht - warum nicht?
9. Was wird die Regierung unternehmen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse nicht mehr passieren?

Hansjörg M. Wirz

Interpellation Nr. 9 (März 2007)

07.5040.01

betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

Das Kraftwerk Birsfelden, an dem der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, ist für die Stromversorgung unserer Region wichtig. Die 50 Jahre alte Anlage wird auch in naher Zukunft von grosser Bedeutung sein.

Um dem drohenden Engpass in der Stromversorgung begegnen zu können, muss auch eine Erhöhung der Stromproduktion dieses Werks ins Auge gefasst werden. Der Kanton Basel-Stadt, dessen Verfassung ein Verbot der Beteiligung an Kernkraftwerken enthält, sowie die Verpflichtung, sich gegen die Nutzung der Kernenergie zu wenden, ist besonders gefordert, erneuerbare Energien zu fördern.

Mit einer Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden könnte ein Beitrag gegen die drohende Verknappung geleistet werden.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass die Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden geprüft wird?
2. Erachtet die Regierung eine allenfalls zur Erhöhung der Stromproduktion notwendige Rhein-Austiefung als eine ökologisch vertretbare Massnahme, um mehr „sauberen“ Strom erhalten zu können?
3. Gibt es bereits Berechnungen über das Ausmass der möglichen Steigerung der Stromproduktion?
4. Gibt es Berechnungen über den zu tätigen baulichen Aufwand entsprechender Massnahmen, die Amortisation und die Rentabilität?
5. Welche Partner müssten ein solches Vorhaben mittragen?

6. Gäbe es Probleme für eine Realisierung wegen des Heimfallrechts?

Martin Hug

Interpellation Nr. 11 (März 2007)

07.5045.01

betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt

Noch im Jahr 2003, also vor der Volksabstimmung zur Erlenmatt, habe man nach Aussagen von Dominik Frei (Projektleiter Erlenmatt) damit gerechnet, dass die Umbauarbeiten des Hauptanschlusses von Nordosten her vom Bund bezahlt werden. So wurde es auch kommuniziert. Nun kommt es doch nicht so. Der Bund kommt nach einem Artikel in der Basler Zeitung vom 14. Februar 2007 für diesen Anschluss nicht auf und somit kommt auf den Kanton eine Mehrbelastung in der Höhe von 20 Millionen Franken zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man zu dieser Zeit (2003) eine genaue Abklärung beim Bund vorgenommen und wurde diese dokumentiert?
2. a) Wenn ja: Warum kommt es jetzt erst zu dieser Differenz?
b) Wenn nein: Warum wurde dies nicht abgeklärt ?
3. Kann man sagen, dass die Stimmbürger vor der Abstimmung zur Erlenmatt absichtlich mit falschen Angaben informiert wurden?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 12 (März 2007)

07.5049.01

betreffend Energieversorgung Basel-Stadt

Nach Einschätzung von Fachleuten und der Energiewirtschaft wird sich zu Beginn des nächsten Jahrzehnts in der Schweiz ein Engpass in der Energieversorgung ergeben. Einerseits verbrauchen wir pro Kopf der Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Energie, andererseits werden einzelne schweizerische Kernkraftwerke nach 2010 nicht mehr funktionstüchtig sein. Überlagert wird diese Thematik von den vor kurzer Zeit veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Belastung des Klimas durch Schadstoffe, welche den Treibhauseffekt verstärken.

Zwar ist der Bund zuständig für die Energiepolitik. Die entsprechende Diskussion im Bundesrat lässt nicht den Eindruck entstehen, es bestünden konkrete Pläne, wie vor dem Hintergrund dieser nur vermeintlich neuen Situation vorzugehen ist. Eine kohärente Energiepolitik des Bundes ist zur Zeit nicht erkennbar. Gemäss Kantonsverfassung Basel-Stadt sorgt der Staat für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung. Weiter muss der Staat die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Die Nutzung von Kernenergie soll er ablehnen.

Die Regierung hat sich bisher zurückgehalten in der Diskussion um die Energieversorgung in den kommenden Jahren. Es wird aber Aufgabe der Regierung sein, im Rahmen der kantonalen Verpflichtungen im Bereich der Energieversorgung, klare Aussagen zu machen über zu treffende Massnahmen. Die Wichtigkeit, die richtigen Antworten auf die Fragen geben zu können, die sich heute stellen und Szenarien zu entwickeln, wie die Energieversorgung in Zukunft aussehen wird, muss mit Blick auf den Bedarf der Wirtschaft und der Haushalte nicht besonders betont werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht ein Konzept, wie der Verfassungsauftrag zur Energieversorgung auch im nächsten Jahrzehnt erfüllt werden kann?
- Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um Lösungen für die offensichtlich anstehenden Probleme zu erarbeiten?
- Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten aus?

Theo Seckinger

Interpellation Nr. 14 (März 2007)

07.5052.01

betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

In den Jahren 2004/2005 war das Projekt „neues Quartier Erlenmatt“ ein zentrales Thema. Eine der letzten, schlecht bis gar nicht genutzten Areale auf dem Gebiet der Stadt Basel, soll erschlossen werden. Ein neues Quartier soll entstehen.

So weit so gut. Wer wollte sich dem schon widersetzen.

Aber es gab auch Bedenken - nicht zuletzt aus freisinnigen Kreisen. Vor allem wurde kritisch hinterfragt, was auf dem Areal realisiert werden soll. Es wurde aber auch das finanzielle Arrangement zwischen dem Kanton und den Investoren in Frage gestellt. Der Kanton käme zu schlecht weg und die Investitionssumme, die der Kanton aufbringen müsse, würde unterschätzt. Auch wurde die Aussage der Verwaltung, dass die Investitionen durch die Mehrwertabgabe kompensiert würden, bezweifelt. Zu Recht wie sich heute zeigt. Die Bedenken wurden damals von der Verwaltung weggewischt. Trotz diesen Bedenken habe ich mich zu einem Ja durchgerungen.

Mein Entscheid beruhte aber auf falschen Grundlagen. Der Entscheid des Grossen Rates beruhte auf falschen Grundlagen.

Der Entscheid des Volkes beruhte auf falschen Grundlagen.

Denn nun wurden die Bedenken z.T. bestätigt. Das ist verheerend für das Vertrauen in die Behörden.

Es kommen Zahlen an den Tag, die erschrecken. Es müssen, wie befürchtet worden ist, viel mehr Mittel investiert werden. Nach dem Studium des jetzt neu vorliegenden Ratschlages stellt sich für mich die Frage, warum man jetzt noch den neuen Zahlen vertrauen soll? Und dies gilt nicht nur für den jetzt vorliegenden Ratschlag sondern für alle kommenden.

Solche Vorgänge führen zu einem immer stärkeren Vertrauensverlust der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltung aber auch gegenüber der Politik. Vor allem dann, wenn solche Vorgänge ohne Konsequenzen bleiben.

Es geht mir aber nicht darum den Schuldigen als Person zu suchen und zur Verantwortung zu ziehen. Wer politisch die Verantwortung in so einem Fall trägt, ist klar: der zuständige Regierungsrat bzw. in diesem Fall die zuständige Regierungsrätin. Viel mehr müssen m.E. die strukturellen Fehlerquellen gesucht und neue Wege beschritten werden, um solche Vorgänge möglichst auszuschliessen. Sonst wird das allgemeine Misstrauen zum Schaden Aller weiter ansteigen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob der Regierungsrat, ab einer gewissen Grösse der finanziellen Konsequenzen (also z.B. der Investitionssumme) eines Grossratsbeschlusses, neben dem geplanten Szenario, das beschlossen wird, auch ein realistisch-optimistisches wie auch ein realistisch-pessimistisches Szenario als Informationsgrundlage im Bericht präsentieren kann?
2. Was für andere Möglichkeiten gibt es, um Planungsunsicherheiten für den Grossen Rat, aber auch der Öffentlichkeit, transparenter zu machen, so dass dieser besser abschätzen kann, was die Konsequenzen seiner Beschlüsse wirklich sind?
3. Wie kann der Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit kompensiert werden?
4. Was sind die politischen und organisatorischen Konsequenzen um solche groben Fehlleistungen in Zukunft möglichst zu verhindern?
5. Wurden auf dem Areal der Erlenmatt keine Vorabklärungen bez. Altlastensanierung getroffen? Und wenn nein, warum nicht, da das doch üblich ist?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 17 (März 2007)

07.5062.01

betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF

Die Bestrebungen des Erziehungsdepartementes und der Schulleitung der Kleinklassen lassen ausser Zweifel, dass die Kleinklassen in ihrer jetzigen Form nicht mehr weiter bestehen sollen. Auf der Orientierungsstufe ist dies seit Schuljahr 06/07 bereits Tatsache. Auch auf der Primarstufe zeichnen sich Projekte bezüglich Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen ab.

Es ist zu befürchten, dass sich die vierjährige Aufbauarbeit auf der Kleinklassen-Primarstufe im Nichts auflöst.

Während der Primarschulzeit besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Fachpersonen (z.B. Abteilung Kindes- und Jugendschutz, Familienbetreuung, Schulpsychologischer Dienst und TherapeutInnen, wie Logopädie, Psychomotorik oder Psychotherapie). Anschliessend kommen die Kinder entweder in eine OS Tagesschule KKL oder neu, in eine OS Regelklasse und erhalten teilweise ISF-Stunden (ISF =

integrierte Schulungsformen). Aus einer umfassenden Betreuung während der Primarschulzeit kommen die Kinder ins OS-FachlehrerInnensystem. Oft müssen die verschiedenen Therapieformen neu angekurbelt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass einzelne Kinder und deren Eltern, aber auch Lehrkräfte alleine gelassen werden und zuerst scheitern müssen, bevor wieder neu eine adäquate Schul- oder Betreuungsform gefunden wird. Diese „Zwischenzeit“ ist eine grosse Belastung für alle Betroffenen (Kind, Familie, Klasse, Lehrpersonen), fordert von allen viel Energie und verbreitet Frust.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Wer ist nach dem Übertritt in die OS verantwortlich und übernimmt die Betreuung und Koordination involvierter Institutionen, damit eine kontinuierliche Betreuung des Kindes gewährleistet bleibt?
- Nicht alle SchülerInnen benötigen den speziellen Rahmen einer Tagesschule, sind aber auf das Angebot einer KKL angewiesen. Was passiert mit Kindern, die wegen familiären Problemen gefordert sind und schwer in eine Regelklasse integriert werden können, z.B. wegen Verwahrlosung, Drogenmissbrauch, Erziehungsunfähigkeit, nicht Wahrnehmen der erzieherischen Aufgaben etc.?
- Was passiert mit Kindern, bei denen das OS-Quartierschulhaus nicht das benötigte Angebot anbietet (zu wenig ISF Stunden, keine Sozialarbeiterin, keine Kleinklasse, keine SozialpädagogInnen)?
- Kinder mit einer Lernbehinderung können mit ISF-Stunden unterstützt werden. Was passiert mit Kindern, deren Schwierigkeiten nicht primär eine Lernbehinderung, sondern eine soziale oder familiäre Situation ist? Kinder, die schwierig in eine Regel-OS Struktur integrierbar sind und schlussendlich für das ganze Umfeld schwer tragbar werden?
- Wie kann ein Kind aus der 4. Klasse und aus der Kleinklasse während einer Übergangszeit genügend gestützt und begleitet werden, damit es den Anforderungen einer OS Regelklasse mit ISF gewachsen und nicht schon von Anfang an völlig überfordert ist?

Peter Howald

Interpellation Nr. 23 (März 2007)

07.5068.01

betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 2⁰/₀₀ auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen

Offenbar versendet das Submissionsbüro an Anbieterinnen und Anbieter bei öffentlichen Submissionen in letzter Zeit eine Erklärung, wonach der Anbieter sich verpflichten muss, einem Abzug von 2⁰/₀₀ der Vergabesumme zuzustimmen, bzw. beim freihändigen Verfahren, diesen Betrag zu überweisen. Begründet wird dieses Begehren mit der Finanzierung der Kontrolltätigkeit der BASKO, einem privatrechtlichen Verein, dem der Staat seine Kontrollaufgabe übertragen hat.

Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU hat der Staat sich verpflichtet, flankierende Massnahmen einzuführen, um die einheimischen Unternehmen vor Dumpingbedingungen, insbesondere in den Arbeits- und Lohnbedingungen zu schützen. Dabei war nicht die Rede davon, dass die Teilnehmer an Submissionen diese Tätigkeit mit einer neuen Abgabe zu finanzieren hätten. Nach allgemeinen rechtsstaatlichen Regeln ist eine solche Abgabenerhebung nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage möglich. Der Brief erweckt den Anschein, die jeweiligen Baustellenkontrollen würden über diesen Abzug finanziert, wobei aber eine solche Kontrolle weniger von der Auftragssumme als von der Dauer der Baustelle und der Anzahl Beschäftigter auf der Baustelle abhängt.

Die Baustellenkontrolle betrifft die Bauunternehmen, nicht aber Planer oder Anbieter von Warenlieferungen. Dennoch stellt das Submissionsbüro den oben erwähnten Brief offenbar auch Planern zu, welche sich für einen Planungsauftrag bewerben.

Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann versendet das Submissionsbüro dieses Schreibens betreffend Kontrollabzug und an welche Anbieter wird es versandt?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Abgabe?
3. Ist diese Submissionsabgabe im Budget 2007 enthalten? Unter welcher Position?
4. Wie wird die Festlegung auf 2⁰/₀₀ der Submissionssumme begründet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Nichtunterzeichnung der freiwilligen Erklärung keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe hat?
6. Wie viele Vergaben von Submissionsaufträgen erfolgten insgesamt seit der Einführung des Kontrollabzuges und wie viele Vergaben erfolgten an Firmen, die dem Kontrollkostenabzug nicht zugestimmt hatten?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 24 (März 2007)

07.5069.01

betreffend Kultur im Hafen

Verschiedene parlamentarische Vorstösse haben in den letzten Jahren die Öffnung der Hafenaareale für hafenfremde Nutzungen, unter anderem auch für Kultur thematisiert. Die Antworten der Regierung sind jeweils verhalten positiv – immerhin so positiv, dass mehreren gastronomischen und kulturellen Betrieben eine Bewilligung erteilt wurde (Rest. Dreiländereck, Denkfabrik/Brasilea, Ostquai, Das Schiff).

Im jüngsten Ratschlag 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts «Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus» vom 10.1.07 legt die Regierung nun ein klares Bekenntnis ab, dass am Klybeckquai und am Rheinquai der Schwerpunkt künftig auf logistisch/gewerbliche Nutzung in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt wird. Konkret (S. 6): «Mit einem schrittweisen Rückzug von der Rheinfront wird dabei eine bereits vor einigen Jahren ausgelöste Entwicklung fortgesetzt. Diese Hafenentwicklungsstrategie ist kompatibel mit den Interessen einer vermehrten Öffnung des Rheinuferes sowie einer Aufwertung der dahinter liegenden Quartiere.»

Noch deutlicher erkennbar wird diese Absicht in der von RSD und HPA gemeinsam verfassten Studie «Überprüfung des Ersatzstandortes für den Hafen St. Johann unter Berücksichtigung einer abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung» vom 9.1.07. Dort ist zu lesen, dass im genannten Hafengebiet das Dreiländereck als Anziehungspunkt gestärkt werden und ein gezielter Ausbau der Rheinfront für Freizeitaktivitäten mit Entwicklungspotenzial für urbane Nutzungen erfolgen soll. Das Nebeneinander von Hafenbetrieb und publikumsintensiven Freizeitnutzungen sei denkbar bis erwünscht. Entsprechende Massnahmen seien ab sofort möglich (s. Kap. 5.1 & 5.2).

Die praktische Erfahrung einzelner Akteure aus dem gastrokulturellen Sektor zeigt jedoch, dass die Bewilligungspraxis noch zu wünschen übrig lässt. Dies hat mit der unklaren Abstimmung der Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten zu tun. Es ist selbstverständlich, dass Gastrobetriebe die üblichen Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen (Gastgewerbegesetz, darin integriert die Prüfung durch die Lärmschutzfachstelle). Eine Betriebsbewilligung ist auf dem direkten Weg einzuholen. Am Rheinquai ist zusätzlich eine Bewilligung der RSD, basierend auf der Hafenordnung, einzuholen.

Aufgrund dieser Hafenordnung ist es Aufgabe der RSD, die allg. Sicherheit und den reibungslosen Schifffahrtsbetrieb zu gewährleisten, folglich muss sich die Prüfung eines Bewilligungsgesuchs für ein gastrokulturelles Vorhaben auf diesen Aspekt beschränken. Die Erfahrungen zeigen, dass die RSD jeweils Stellungnahmen des Bereichs Dienste/SiD und/oder der Abt. Lärmschutz/BD einholt, welche dann wiederholt in negativen Verfügungen resultierten. Im Rahmen des Rekursverfahrens kann ein Gesuchsteller jedoch nur das WSD anrufen, welches fachlich bei der Beurteilung von Fragen des Gastgewerbegesetzes oder des Lärmschutzrechts nicht zuständig ist.

Andererseits formuliert die Abt. Lärmschutz Stellungnahmen, welche jeglicher Rechtsgrundlagen entbehren. So führte sie in einem Fall das auf Gastrobetriebe nicht anwendbare Ruhetagsgesetz als Verhinderungsgrund an, in einem anderen Fall wurden nur derart tiefe Schallpegel zugelassen, dass die Durchführung der Veranstaltung gar nicht möglich war; dies obschon keine objektiven Gründe vorlagen, dass irgendjemand von den Schallemissionen in erheblich störender Masse (Anforderung Lärmschutzrecht) betroffen sein könnte. Der Lärm dürfte grundsätzlich kein Hindernis zur Bewilligungserteilung sein, da das ganze Hafengebiet in der Industriezone und damit in der ES IV liegt, und auch die Wohngebiete auf französischem Boden haben keine erheblichen Störungen zu befürchten, denn die Distanz von über 200m bewirkt eine Abstandsdämpfung der Schallpegel von ca. 43dB, womit dort die schweizerischen Grenzwerte eingehalten werden können.

Kultur und Gastronomie haben am Rheinquai nur eine Überlebenschance, wenn ein ausreichendes Grundangebot zur Verfügung steht, also wenn dort mehrere Betriebe operieren können und ihnen nicht unnötige Schranken auferlegt werden.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, das im Ratschlag 05.1445.03 vom 10.1.07 formulierte Entwicklungsziel eines integrierten Hafens konsequent umzusetzen?
2. Teilt sie die Meinung, dass zu den urbanen Nutzungen auch Kulturveranstaltungen mit Musik gehören? Kann die Regierung nachvollziehen, dass es im Hinblick auf eine erfolgreiche Entwicklung am Rheinquai mehrerer kulturell-gastronomischer Betriebe und gelegentlich auch weiterer spontaner Veranstaltungen bedarf?
3. Ist die Regierung bereit, die notwendigen Zuständigkeitskonflikte aufzulösen? Ist sie insbesondere bereit, die RSD anzuweisen, sich in ihren Bewilligungen nur auf die in der Hafenordnung stipulierten Aspekte Sicherheit und Gewährleistung der Schifffahrtsbetriebe zu beschränken und die darüber stehenden Bewilligungserfordernisse vollumfänglich den dafür zuständigen Vollzugsstellen zu überlassen?

4. Wieso werden in der Industriezone des Hafens die lärmschutzrechtlichen Bewilligungen restriktiver gehandhabt als beispielsweise am Oberen Rheinweg? Basierend auf welcher Rechtsgrundlage? Ist die Regierung bereit, diese Praxis der Abt. Lärmschutz zu überprüfen und zu korrigieren? Innert welchem Zeitrahmen ist sie gewillt, dies vorzunehmen?

Tino Krattiger

Interpellation Nr. 25 (April 2007)

07.5075.01

betreffend Birsigstrasse, übermässige Verkehrs - und Lärmzunahme durch Motorfahrzeuge. Gefährdung der Fussgänger auf dem Trottoir durch Radfahrer

Am 02.12.2002 wurde an der Verzweigung Oberwilerstrasse / Birsigstrasse die dortige Lichtsignalanlage demontiert. Zudem wurde unter anderem auch an der Birsigstrasse, ab der Höhe des Zooparkplatzes, die Signaltafel Nr. 2.59.1 (Zone 30) angebracht, was zu einer Verkehrsberuhigung führen sollte. Auch hat man im ganzen Bachlettenquartier die Stoppstrassen aufgehoben und den Rechtsvortritt eingeführt.

Aufgrund dieser Demontage der Lichtsignalanlage wird die Birsigstrasse heute durch undisziplinierte Motorfahrzeuglenker, insbesondere in den Zeiten von 11.00 - 12.30 und 17.00 - 19.00 Uhr, als Schnellstrasse benutzt, was nicht nur durch zusätzlichen Lärm, sondern auch noch durch Unfallgefahr, die Anwohner erheblich belastet.

Da eine diesbezügliche Kontrolle durch die Polizei bisher nur sehr selten festgestellt werden konnte und sich schon wiederholt auf Einmündungen Verkehrsunfälle mit Sachschaden ereignet haben, wäre es an der Zeit, die Sicherheit im Quartier durch gezielte Kontrollen zu gewährleisten und fehlbare Motorfahrzeuglenker zur Kasse zu bitten.

Zudem wird in erheblichem Masse durch Radfahrer das Trottoir benützt, wobei Kinder und ältere Personen dadurch nicht nur belästigt sondern auch noch gefährdet sind.

Auch sind die Bewohner des oberen Teils der Birsigstrasse, infolge Offenhalten der Migros an Sonn- und Feiertagen, einer zusätzlichen Lärmbelastung ausgesetzt, in dem Autotüren zugeschlagen und Motoren laufen gelassen werden. Vor Abgabeln durch Hupsignale zu Rufzwecken bleiben die Anwohner leider auch nicht verschont. Auch wird bei offenem Autofenster das Autoradio nicht abgestellt.

Da dieser übermässige und vermeidbare Lärm durch die Quartierbewohner nicht mehr tragbar ist, sollte hier dringend Remedur geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, vermehrt intensive Kontrollen durch Polizeiorgane anordnen zu lassen, um die Sicherheit der Kinder und der älteren Quartierbewohner zu gewährleisten, insbesondere das Befahren des Trottoirs durch Radfahrer zu unterbinden?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, vermehrt Fahrradständer in der Nähe der Migros an der Birsigstrasse anbringen zu lassen, um das Parkieren ausserhalb der Fahrradständer auf dem Trottoir, was eine Behinderung der Fussgänger zur Folge hat, zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, trotz angeblichem Personalmangel bei der Polizei, an der Birsigstrasse vermehrt mobile Geschwindigkeitskontrollen anzuordnen, um auf diese Weise den "Rasern" Einhalt zu gebieten?
4. Könnte sich der Regierungsrat für ein Fahrverbot durch die Birsigstrasse, im Teilstück Oberwilerstrasse/Bundesplatz (Signaltafel Nr. 2.14 mit Zusatztafel: Anwohner und Zubringerdienst gestattet) entschliessen, um so eine Beruhigung des dichtbevölkerten Quartiers und somit wieder ein angenehmeres Wohnen zu ermöglichen?

Rolf Janz-Vekony

Interpellation Nr. 26 (April 2007)

07.5086.01

betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

Der heutigen Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass das Betreibungs- und Konkursamt auf Anfrage von TeleBasel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft der oben beschriebene Umstand zu?

Falls ja:

2. Können Medien bei Ämtern der Kantonsverwaltung auch andere persönliche Daten wie Strafregisterauszüge, Krankenakten oder Zivilstandsausweise bestellen?
3. Können Medien Betreibungsregisterauszüge auch von anderen im Zusammenhang mit Finanzen öffentlich bekannten Personen einsehen, etwa der Finanzdirektorin, dem Finanzkommissionspräsidenten oder bekanntermassen sehr vermögenden Personen?
4. Erachtet der Regierungsrat diesen wenig vertrauenerweckenden Umgang mit persönlichen Daten als korrekt?

Baschi Dürr

Interpellation Nr. 27 (April 2007)

07.5093.01

Die Kluft zwischen arm und reich wird immer grösser. Auch Sozialhilfeabhängige sollen in wirtschaftlich guten Zeiten finanziell besser gestellt werden

Auf Grund der schlechten Finanzlage anfangs dieses Jahrtausends hat sich der Kanton Basel-Stadt aktiv dafür eingesetzt, dass die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe die Mindestansätze für den Grundbedarf (Essen, Kleider, etc) um mindestens 7% gekürzt hat. Seit die Kürzungen bei der Sozialhilfe auf den 1. April 2005 in Kraft traten, hat es keine Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung mehr gegeben. Zudem wurde die Vergütung an Krankenkassenprämien um 10% gekürzt. Im Gegenzug wurde ein Anreizmodell umgesetzt, welchem jedoch nur beschränkt Erfolg beschieden ist.

Zum Vergleich: Die AHV/IV - RentnerInnen haben dieses Jahr 2.8%, und die BezügerInnen der EL 2.7% mehr Leistungen erhalten.

In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage des Kantons erheblich verbessert. So sind die Schulden des Kantons Basel-Stadt von 1999 bis heute um über 1,5 Milliarden Franken auf ca. 2,3 Milliarden reduziert worden. Diese an sich erfreuliche Entwicklung ist unter anderem auch auf einschneidende Sparmassnahmen zurück zu führen, in deren Folge viele BewohnerInnen unseres Kantons bei privaten Firmen oder bei der Verwaltung ihre Arbeitsstelle verloren haben. Im Gegensatz zu früher sind heute praktisch alle Gesellschaftsgruppen gefährdet, sozialhilfeabhängig zu werden.

Sozialhilfe-EmpfängerInnen können ihre Situation nur dann wirklich verbessern, wenn es ihnen gelingt, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Dieses Ziel können viele auf Grund der gesellschaftlichen Gegebenheiten jedoch nicht erreichen. Sie müssen für jede Zusatzleistung einen Bittgang zur Behörde machen.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Kluft zwischen arm und reich besonders gross. Professor Mäder, ehemaliges Grossratsmitglied, wies dies in verschiedenen Studien nach. Die Ausgrenzung einzelner gesellschaftlicher Gruppen birgt grossen sozialen Zündstoff. Die immer wieder aufflackernden Unruhen in Frankreichs Vorstädten zeigen dies drastisch auf. In Basel-Stadt verloren die untersten Einkommensgruppen in den letzten 5 Jahren über 15% ihrer Kaufkraft.

Angesichts der deutlich besseren Finanzlage würde es dem Kanton Basel-Stadt gut anstehen, auch die finanzschwächsten Mitglieder der Gesellschaft am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben zu lassen. Eine einmalige Auszahlung im Sinne einer 13. Grundbedarfs an alle Sozialhilfeabhängige würde den Kanton rund CHF 5 Millionen kosten.

Ich frage die Regierung an:

1. Um wie viel ist die Kluft zwischen arm und reich im Kanton Basel-Stadt in den letzten 5 Jahren gewachsen?
2. Stimmt die Annahme, dass vor allem die untersten Einkommensgruppen besonders Mühe haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern?
3. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass der Kaufkraftverlust in den letzten 5 Jahren besonders für die untersten Einkommensgruppen sehr gross war?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in der immer grösser werdenden Kluft zwischen arm und reich beträchtlicher sozialer Zündstoff birgt und dass soziale Spannungen unter Umständen hohe Folgekosten verursachen können?
5. Ist die Regierung bereit, gemäss Paragraph 10 des Sozialhilfegesetzes, welcher Ausnahmen von den regelmässigen Zahlungen zulässt, die Sozialhilfeabhängigen mittels einer einmaligen Auszahlung eines 13. Grundbedarfs an der erfreulichen Entwicklung der Kantonsfinanzen teilhaben zu lassen?
6. Sieht der Regierungsrat allenfalls andere Möglichkeiten, den Sozialhilfeabhängigen durch eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage zu signalisieren, dass sie nicht vergessen werden?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 28 (April 2007)

07.5094.01

betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastrobetrieben

Das Zusammenwirken von Musik und moderner, urbaner Gastronomie - auch der so genannten Boulevardgastronomie, sei es auf Allmend oder auf Privatareal - entspricht einem breiten Bedürfnis der Konsumenten, vor allem während der warmen Jahreszeiten, und ebenso den Anforderungen, denen sich heutige Gastronomen zu stellen haben, wollen sie eine zeitgemässe und im Trend liegende Gastronomie betreiben.

Seit rund einem Jahr folgt die Lärmschutzfachstelle des AUE in ihrer Praxis einem neuen Prinzip, welches sie in Bewilligungsverfahren generell zur Anwendung bringen will: «Musik im Aussenbereich ist nicht gestattet.» Von solcher Bewilligungsaufgabe sind und/oder waren Betriebe betroffen in der Steinenvorstadt, der Erlikönig und Wagenmeister auf dem DB Areal, Don Pincho und «MS Veronica» im Rhybadhysli Breiti.

Nach Meinung des Unterzeichnenden fehlt es aber an einer rechtlichen Grundlage um eine flächendeckende Auflage dieser Art verfügen zu können. Materielle Gründe dafür sind aus Sicht von Kulturstadt Jetzt nicht vorhanden. Bei «Gastronomielärm» gilt laut Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutzverordnung (LSV) die Beurteilung «im Einzelfall». Dort wo keine erhebliche Störung der Nachbarschaft zu erwarten ist, dürfte also diese Auflage nicht verfügt werden. So hat das AUE diese Auflage im Fall des Erlikönigs nach Einreichung eines Rekurses auch wieder zurückgenommen.

Ferner macht das neue Gastgewerbegesetz (GGG) des Kantons Basel-Stadt keine Aussagen über Hintergrundmusik in Gastronomiebetrieben. Im Bewilligungsverfahren wird solcher «Berieselung», welche in der Mehrheit der Betriebe stattfindet, zu grosse Relevanz zuerkannt und sogar ein Baugesuchsverfahren beim Bauinspektorat des Baudepartements verlangt mit anschliessender Publikation! Grundsätzlich fehlt nach Meinung des Interpellanten auch hier die Rechtsgrundlage, zumal nicht nach Lautstärke differenziert wird, auch nicht im Gesuchsformular: ein laufender Radio oder Fernseher ist genauso der Hintergrundmusik zuzurechnen wie discoähnliche Beschallung. Das Verfahren wird kompliziert, zeitaufwändig und kostspielig, vor allem dann, wenn ein professionelles Lärmgutachten verlangt wird. Die eingereichten Lärmgutachten werden teils mit fragwürdiger Formulierung in eine anschliessende Bewilligung aufgenommen: «Die akustischen Messungen der Firma XY mit Datum vom... werden verbindlich zur Kenntnis genommen.» Nicht nur ein Bewilligungsinhaber kann mit einer solchen Formulierung nichts anfangen. Ebenso wenig wie mit der Auflage, dass die Richtlinien des Cercle Bruit eingehalten werden müssen.

Offensichtlich spielt es bei der Lärmbeurteilung für das AUE eine Rolle, ob Musik «ab Konserve» oder live gespielt wird - und dies ganz unabhängig von der erzeugten Lautstärke. Eine solche Differenzierung ist für den Immissionsschutz nicht relevant.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf das pauschale Verbot des AUE zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Gesuche um permanente oder temporäre Beschallung im Aussenbereich nach dem Prinzip der Einzelfallbeurteilung zu handhaben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Definition von Hintergrundmusik in Gesetz oder Verordnung aufzunehmen und für entsprechende Anpassung der Gesuchsformulare zu sorgen? Unter welchen Umständen ist er bereit, bei Gesuchen mit Hintergrundmusik auf ein Gutachten zu verzichten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Unterscheidung zwischen Live-Musik und ab Tonträger zu verzichten und auf das einzig entscheidende Kriterium des erzeugten Schallpegels abzustellen?

Tino Krattiger

Interpellation Nr. 29 (April 2007)

07.5095.01

betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten

Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten nach §37 Gastgewerbegesetz werden vom Bauinspektorat als Baubewilligungsgesuche behandelt. §37 Gastgewerbegesetz sieht zwar den Vorbehalt einer Baubewilligung nach §24 Gastgewerbegesetz vor. §24 verweist aber lediglich wiederum auf §37 Gastgewerbegesetz. Der irritierende Querverweis beantwortet die Frage, unter welchen Umständen ein Baubewilligungsverfahren notwendig ist, nicht.

Massgebend sind mithin die Bestimmungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV). Ein Baubewilligungsverfahren ist nur dann durchzuführen, wenn ein solches nach BPV erforderlich ist. Das blosses Gesuch um generell verlängerte Öffnungszeiten (bei Beibehaltung von Grösse und Charakter des Betriebes) macht nun aber gemäss §26 ff. BPV gerade kein Baubewilligungsverfahren erforderlich.

Die bis anhin - nach Auffassung des Interpellanten zu Unrecht - erfolgten Publikationen von verlängerten Öffnungszeiten als Baubehreihen haben die Verfahrensdauer für die Gastgewerbebetriebe unnötigerweise in die

Länge gezogen und den Kreis möglicher Einsprecher erweitert. Das Gastgewerbegesetz selbst sieht gemäss §26 nur eine orientierende Publikation nach erteilter Bewilligung vor.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Frage zu stellen:

Ist der Regierungsrat bereit, bei Gesuchen nach §37 Gastgewerbegesetz ohne bauliche Veränderungen, die kein Baubewilligungsverfahren gemäss §26 ff. BPV erfordern, in Zukunft von einem Baubewilligungsverfahren und einer baurechtlichen Publikation abzusehen?

Conradin Cramer

Interpellation Nr. 30 (April 2007)

07.5096.01

betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?

In letzter Zeit wurden vermehrt Klagen laut, dass es bezüglich Gastrobewilligungen zu einer einschneidenden und kostentreibenden Praxisänderung kam. Und das ohne ersichtlichen Grund. Das AUE verlangt plötzlich, dass bei Gastrobewilligungen grundsätzlich der Nachweis erbracht wird, dass der Betrieb nicht erheblich stört. Dies erfordert daher implizit auch immer ein Lärmgutachten vgl.

<http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/laerm/restaurationsbetriebe.htm>. Und dabei scheint es völlig egal zu sein, um welche Gesuchsart es sich handelt. Warum diese neue Praxis?

Wahrscheinlich bezieht sich das BD auf §22 Abs.2 GGG: Das Gesuch hat die Nachweise der Erfüllung aller baulichen und betrieblichen sowie persönlichen Voraussetzungen zu enthalten.

Nun aber schwächt §18 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VO GGG) diese Nachweispflicht ab: Das Gesuch hat Unterlagen zu enthalten, die darlegen, dass der Betrieb in Bezug auf Art und Zweck seiner Bestimmung den bau- und umweltschutzrechtlichen sowie den feuer-, gesundheits-, wirtschafts- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügt.

Die Pflicht, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen, bedeutet eine hohe finanzielle Belastung für einen Betrieb. Eine Pflicht, die nicht immer gerechtfertigt ist. Manchmal genügt auch eine Plausibilitätsabklärung. Zudem könnten zur Entlastung der Betreiber und des Verfahrens auch zunächst von der befristeten Bewilligung (siehe §19 VO GGG) Gebrauch gemacht werden, zumal eine solche Bewilligung nicht nur erteilt werden kann, sondern muss. Dies ist meines Wissens bisher noch nie oder kaum geschehen.

Aber es stellt sich eh die Frage, warum es überhaupt zur Praxisänderung kam. Die umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen sind seit 1986 unverändert. So fehlt m.E. folglich jeder triftige Grund, nach Annahme des GGG die Praxis zu verschärfen.

Schliesslich verlangt die Lärmschutzfachstelle regelmässig, dass die Eingangspartie eines Betriebs als Schallschleuse ausgebildet werden müsse, selbst wenn keine oder nur gedämpfte Hintergrundmusik gespielt wird und/oder aus einem vorangehenden Lärmgutachten eine Störung der Nachbarschaft nicht nachgewiesen wurde. M.E. ist eine kostenintensive (und bei kleinen Betrieben oftmals baulich kaum realisierbare) Schallschleuse erst dann erforderlich, wenn nachweislich erhebliche Störungen in der Nachbarschaft auftreten. Gerade für solche Fälle hat der Regierungsrat mit §19 VO GGG die Möglichkeit einer befristeten Bewilligung geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Gesetze pragmatisch und möglichst nicht unnötig kostentreibend angewendet werden sollten?
2. Kennt der Regierungsrat die Praxisänderung des AUE?
3. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, eine Schallschleuse sei nur dann einzubauen, wenn nachweislich eine erhebliche Störung der Nachbarschaft vorliegt?
4. Weshalb wurden bisher nie oder kaum befristete Bewilligungen erteilt und stattdessen mehrheitlich Betriebszeiten eingeschränkt oder kostspielige Auflagen verfügt?
5. Ist der Regierungsrat willens, das AUE anzuweisen, sich vermehrt auf §18 der VO GGG abzustützen und §19 VO GGG anzuwenden?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 31 (April 2007)

07.5097.01

betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!

Ein speditives Bewilligungsverfahren ist für die Attraktivität einer Stadt, eines Kantones von entscheidender

Bedeutung. Ich denke, dass das eine Binsenwahrheit ist. Die meisten überprüften Gastrobewilligungsverfahren dauerten in der Regel mindestens 3 Monate, speziell wenn das BD involviert war. Den in der Klammer aufgeführten Betrieben wurden noch längere Fristen bis zum Entscheid der Behörden auferlegt (z.B. Don Pincho: 5 Monate, Sudhaus: 12 Monate, nt/Areal/Erlkönig: 25 Monate). Dies ist doch viel zu lange und widerspricht der analog anwendbaren Dauer eines Baubewilligungsverfahrens. Warum sollte es hier länger gehen?

Zweitens zeigt sich, dass die Abläufe und Zuständigkeiten zwischen SiD und BD nicht zufrieden stellend geklärt sind. So musste in einem Fall der Gesuchsteller die Ämter koordinieren, in einem anderen Fall wurde der Gesuchsteller vom SiD gebeten, eine Kopie der Bewilligung des BD nach Erhalt zu senden. Dabei hätte doch das Bauinspektorat eine koordinative Funktion und zwar bereits von Gesetzes wegen.

Schliesslich gilt für Gelegenheitswirtschaften eine Frist für Gesuchseingabe von 10 Arbeitstagen vor dem Anlass. Immer wieder kommt es vor, dass ein Gesuchsteller aber nicht rechtzeitig Antwort erhält. Dies ist dann äusserst unbefriedigend, wenn einem Gesuch nicht entsprochen würde und eine Veranstaltung deswegen kurzfristig abgesagt werden müsste.

Das kann nicht sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Behandlungsfrist max. 3 Monate analog Baubewilligungsverfahren dauern sollte und max. 1 Monat ohne ein solches Verfahren (immer vorausgesetzt, die notwendigen Unterlagen sind alle vorhanden)?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Kommunikationsabläufe zwischen BD und SiD überprüft werden?
3. Fände es der Regierungsrat nicht auch fair, wenn bei Gelegenheitswirtschaften zumindest die negativen Gesuchsentscheide 5 Tage vor dem Anlass beim Gesuchsteller eintreffen würden? Das dies u.U. einen früheren Eingabetermin als heute bedingen würde, kann ich mir vorstellen - und der Regierungsrat?

Désirée Braun

Interpellation Nr. 32 (April 2007)

07.5098.01

betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI

LESP:

Vielen Basler Gastronomiebetrieben - auch in der Innenstadt - entstehen grosse Probleme, weil sich die Abteilung Lärmschutz bei ihrer Beurteilung von verlängerten Öffnungszeiten oder bei der Verfügung von eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) abstützt. Gemäss heute geltendem LESP befinden sich grosse Teile der Innenstadt - entgegen den bundesrechtlichen Vorgaben - in der Empfindlichkeitsstufe (ES) II. In anderen Fällen ist eine Seite einer Strasse der ES II, die gegenüberliegende der ES III zugeordnet (z.B. Rheingasse, Webergasse, Leimenstrasse und viele andere). Beide Ausgangslagen haben für die Gastronomiebetriebe (auch für solche in einer angrenzenden ES III) unverhältnismässige Restriktionen zur Folge.

In der Stadt Zürich wird bei einer solchen Beurteilung nicht auf den LESP abgestützt, sondern auf den Wohnanteil in den jeweiligen Quartieren. So erhalten Betriebe in Quartieren mit einem Wohnanteil unter 90% grundsätzlich durchgehende Öffnungszeiten bewilligt, selbst wenn sie sich in einer ES II befinden. Weder die Quartiere Grossbasler und Kleinbasler Altstadt noch die Vorstädte und am Ring weisen einen Wohnanteil von mehr als 50% aus, es ist also sinnvoll zu prüfen, ob nicht auch in Basel eine Beurteilung aufgrund des Wohnanteils möglich wäre.

GASBI:

Obschon die JSSK bei der Beratung zum neuen Gastgewerbegesetz (GGG) solches abgelehnt hat, möchte die Verwaltung mit Inkrafttreten des neuen GGG den Standort und die Öffnungszeiten eines Gastgewerbebetriebes zusätzlich aufgrund eines Konzeptes über die Quartierverträglichkeit beurteilen.

Das Baudepartement arbeitet seit 2004/05 am «Gastgewerbebesekundärlärmbeurteilungsinstrument» (GASBI). Als Motiv für dieses Projekt nennt der Verwaltungsbericht 2004 eine hohe Zahl von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Sekundärlärm. Ziel des GASBI ist es, die Zulässigkeit eines Gastrobetriebes bzw. eines Veranstaltungsortes mittels eines neuen Kriterienkatalogs zu überprüfen und dementsprechend zu bewilligen oder nicht. Dazu ist eine Konzeptstudie erarbeitet worden. Kern der Studie ist der Vorschlag, einen dem Betrieb zugeordneten Störgrad mit einem gebietsspezifischen bzw. quartierzulässigen Störgrad (Quartierverträglichkeitsplan) zu vergleichen.

2005/06 hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dieses Instrument im Rahmen eines Pilotversuchs im unteren Kleinbasel «kalibriert». Ziel soll sein, bei entsprechender Eignung das GASBI flächendeckend in Basel einzuführen.

Vor diesen Hintergründen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

LESP:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile der Basler Beurteilungs-Praxis gegenüber einem Modell, wie es die Stadt Zürich anwendet?
2. Inwiefern teilt die Regierung die Ansicht, dass zur bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung der Emissionen von Gastrobetrieben oder von Veranstaltungen, der Anteil der Wohnnutzung in deren Umgebung sich als Kriterium besser eignet als die abstrakte Zuordnung zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe?
3. Ist die Regierung bereit, entsprechende Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe (zur Einführung eines Modells mit Wohnanteil) vorzuschlagen respektive zu beschliessen?

GASBI:

4. Im Verwaltungsbericht 2004 sind 270 Reklamationen festgehalten. Was sind die Erkenntnisse dieser Beanstandungen? Wie viele betreffen den gesetzlich relevanten Tatbestand einer «erheblichen Störung»?
5. Kann GASBI als «behördenverbindliches Arbeitsinstrument» der Verwaltung zur Standardisierung des Ermessensspielraumes verstanden werden? Worin liegen die zu erwartenden Auswirkungen gegenüber dem Betrieb und Veranstalter?
6. Welche Beurteilungskriterien sind Bestandteil des GASBI und was sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen?
7. Widerspricht das GASBI, insbesondere der damit verbundene Quartierverträglichkeitsplan, nicht der bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung (USG Bund Art 15)?
8. Was sind die Ergebnisse/Erkenntnisse und Konsequenzen des Pilotversuchs?
9. Die GPK hält in ihrem Bericht 2005 fest, dass das Vorgehen bezüglich Sekundärlärm von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsorten reichlich umständlich, zeit- und kostenintensiv ist. Denkt die Regierung, dass das GASBI nun eine pragmatische Lösung darstellt, welche sowohl kundenfreundlich als auch einfach im Vollzug ist?

Tobit Schäfer

Interpellation Nr. 33 (April 2007)

07.5099.01

betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten

Das neue Gastwirtschaftsgesetz (GGG) teilt die möglichen Öffnungszeiten von Gastrobetrieben in allgemeine (§36 GGG) und generell verlängerte (§37 GGG) ein. Während für die generell verlängerten Öffnungszeiten ein Bewilligungsverfahren nach §18 der Verordnung zum GGG (VO GGG) zu durchlaufen ist, sind die allgemeinen Öffnungszeiten abschliessend im Gesetz festgelegt. Sie sind gemäss §17 Abs. 1 VO GGG durch den Bereich Dienste des SiD in die Betriebsbewilligung aufzunehmen. Somit besteht ein Rechtsanspruch auf die allgemeinen Öffnungszeiten. Eine Ausnahme bildet lediglich der Fall, wo die Fachbehörden eine begründete Einschränkung verfügt haben.

Seit Eintritt der Rechtskraft des GGG hält sich aber das Bewilligungsbüro des Bereichs Dienste nicht an diese in §17 Abs. 1 VO GGG formulierte Pflicht, sondern definiert die Öffnungszeiten in der Bewilligung so, wie sie ein Gesuchsteller im Gesuchsformular angegeben hat. Mehr noch: Öffnungszeiten, welche nicht das im GGG festgelegte maximale Mass ausnützen, werden in Bewilligungen oft zusätzlich als «eingeschränkte Öffnungszeiten» vermerkt, selbst wenn die Fachbehörden nicht explizit eine Einschränkung verfügt haben.

Diese Praxis widerspricht dem neuen Recht, und sie hat negative Konsequenzen für die betroffenen Betriebe. Ihnen wird dadurch nämlich die in §17 Abs. 2 VO GGG vorgesehene Möglichkeit verwehrt, für vereinzelte Anlässe längere Öffnungszeiten zu beantragen. In Fällen, wo die Fachbehörden nachweislich eine Einschränkung verfügt haben, ist gegen die Verweigerung von einzelnen Ausnahmegewilligungen demgegenüber nichts einzuwenden.

Meist sind sich die Gesuchsteller beim Erhalt einer Bewilligung, in welcher die allgemeinen Öffnungszeiten fälschlicherweise als eingeschränkt festgelegt sind, nicht über die negativen Konsequenzen bewusst. Sie ergreifen folglich auch kein Rechtsmittel und sind später dann die rechtswidrig Geprellten.

Es ist davon auszugehen, dass die Regierung die Vorschrift von §17 VO GGG, die allgemeinen Öffnungszeiten gemäss §36 Abs. 1 GGG - also von 05-01h/Fr & Sa bis 02h - in jede Bewilligung aufzunehmen, mit gutem Grund gewählt hat. Sie ermöglicht einem Betrieb, die tatsächlichen Öffnungszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten ohne Zusatzaufwand für ein neues Gesuch vorübergehend oder dauernd zu variieren. Dies dient der Entlastung von Betreibern und Bewilligungsbehörde und dient dem Ziel der Vereinfachung des Bewilligungswesens.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass §17 Abs. 1 VO GGG in der Praxis nicht korrekt angewendet wird?
2. Wenn ja, warum wird diese falsche Praxis toleriert?
3. Wenn nein, wie stellt sich der Regierungsrat dazu?

4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft für einen korrekten Vollzug (einschliesslich einer zweckdienlichen Anpassung der Gesuchs- und Bewilligungsformulare) zu sorgen?
5. Ist er auch bereit, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass bei allen seit dem 1.6.2005 erteilten Bewilligungen die vollständigen allgemeinen Öffnungszeiten nachträglich aufgenommen werden?
6. Kann der Regierungsrat allenfalls im Sinne einer Alternative zu Punkt 5 dafür sorgen, dass Betriebe mit falsch eingetragenen Öffnungszeiten nicht benachteiligt werden, falls sie ihre tatsächlichen Betriebszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend oder dauernd variieren möchten (z.B. kein formelles gebührenpflichtiges Gesuch, sondern lediglich Meldepflicht)?

Lukas Engelberger

Interpellation Nr. 34 (April 2007)

07.5100.01

betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop

Seit dem Inkraftsetzen des neuen Gastgewerbegesetzes am 1.6.2005 werden Neueröffnungen, Veränderungen, Umwandlungen von Betrieben sowie die Festlegung der Öffnungszeiten mit komplexen Bewilligungsverfahren geprüft. Diese komplexen Verfahren fordern von Gewerblern und Kulturschaffenden einen unverhältnismässig hohen Aufwand. Umfangreiche Prüfungen, zahlreiche einbezogene Amtsstellen aus bis zu drei Departementen, eine grosse Anzahl bearbeitender Staatsangestellter, diverse Schnittstellen u.s.w. erfordern von Gewerbe- und Kulturbetrieben einen entsprechend hohen Aufwand. Erschwerend kommt dazu, dass eine zentrale Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle fehlt.

Früher, d.h. nach altem Recht, ergingen Verfügungen durch das Bewilligungsbüro des SiD, welches zuvor die Stellungnahmen allfälliger weiterer involvierter Amtsstellen (z.B. des AUE betreffend Lärm) einholte und in die Verfügung einfliessen liess. Auch bei Rekursverfahren war das SiD die Koordinationsstelle zu den anderen Behörden. Mit dem neuen Recht wurde eingeführt, dass jede Amtsstelle in ihrem Fachbereich selbst verfügen, verwarnen oder verzeigen muss. D.h. neben dem SiD, zuständig für Bewilligungen, ist das BD zuständig für Fragen baulicher oder umweltrechtlicher Art und das GD ist für Fragen betreffend Hygiene, Lebensmittel u.s.w. zuständig. Die Koordination wird nicht mehr zentral durch die Verwaltung bzw. einer Amtsstelle wahrgenommen. Leidtragende sind Kultur- und Gewerbebetriebe, die ein Vorhaben umsetzen wollen, denn diese müssen nun die entsprechenden Koordinationsaufgaben übernehmen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat aus einer kundenorientierten Sicht den Bedarf einer Einrichtung einer zentralen Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle (One Stop Shop), die amts- und departementsübergreifend Kundenanliegen entgegen nimmt und im Sinne einer koordinierenden Leitbehörde umsetzt? Bis wann könnte ein solcher One Stop Shop diese koordinierende Funktion als Leitbehörde aufnehmen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der elektronisch basierenden Informationstools (Gesamtsicht, Leitfaden, stufengerechte Erläuterung, Anlaufstellen, Abläufe, Fristen u.s.w.)?

Peter Malama

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 21. März 2007

a) **Schriftliche Anfrage betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse**

07.5087.01

Die Reinacherstrasse ist eine immer stärker befahrene Strasse am östlichen Rand unseres Quartiers.

Mit der schrittweisen Öffnung des Dreispitz Areals und vor allem mit der neu geschaffenen Bushaltestelle Reinacherstrasse des Bus Nr. 37 wird die Strasse nun häufiger von Fussgängern überquert.

Zwischen Viertelkreis und Abzweiger Giornico-Strasse gibt es auf einer Länge von über 1 km keine gesicherte Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit. Die Bushaltestelle ist nur in einem waghalsigen, vor allem für Kinder und ältere Menschen nicht zumutbaren Schnelllauf zu erreichen.

Auf der Höhe Jakobsbergerholzweg, bei der Bushaltestelle Reinacherstrasse braucht es eine geeignete, gesicherte Überquerungsmöglichkeit der Reinacherstrasse.

Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Mehmet Turan